

Das Kloster der Augustiner-Eremiten in Baden

(Schluss) *)

7. Kirchen- und Klosterbau seit dem 14. Jahrhundert

a) Die bauliche Ausgestaltung bis 1529

Zu den Merkmalen einer Hochperiode gehört vor allem auch die Bautätigkeit. Da im letzten Abschnitt so oft vom Bau die Rede war, scheint die Behandlung der Baugeschichte an dieser Stelle angebracht, und, um einen Überblick über die bauliche Entwicklung geben zu können, soll zeitlich etwas weiter ausgeholt werden.

Solange die Stifterfamilie am Leben ist, sorgt derjenige Sproß, der sich als Erbe Leutolds als Protektor der Badner Augustiner fühlt, für die bauliche Ausgestaltung. Wie schon oben erwähnt, war die Klosterkirche zur Zeit der Klosterstiftung wahrscheinlich sehr klein und wurde erst in den folgenden Jahrhunderten nach und nach vergrößert. Hiezu dürfte besonders ein päpstliches Breve vom 15. Jänner 1302 mitgewirkt haben²⁴⁸⁾, worin Bonifaz VIII. den Augustiner-Eremiten erlaubt, in ihren Ordenskirchen Beicht zu hören, zu predigen und auch Verstorbene, die dort begraben zu werden wünschen, zur Bestattung aufzunehmen²⁴⁹⁾.

Wahrscheinlich kann man in der Folge, wie ebenfalls schon erwähnt, Mitte des 14. Jahrhunderts mit einer Kloster- und Kirchen-erweiterung rechnen, die vielleicht durch den Anbau der Sakraments- oder Chreuspeckh-Kapelle abgeschlossen, sicherlich aber ergänzt wurde.

Der Kapitelsaal des Augustinerklosters dürfte ursprünglich eine flache Holzdecke gehabt haben, wie es der Strenge der Bettelorden

*) *Augustiniana* XVIII (1968), 262-332.

²⁴⁸⁾ ROLLETT, HELFERSTORFER, 70 f.

²⁴⁹⁾ So werden nicht nur die Mitglieder der Stifterfamilie (Leutold und Offemia; Friedrich, † 1358; Wilhelm, † 1415), sondern auch Bürgersleute in der Klosterkirche begraben: Barbara W. Hamerl oder Hainerl, † 1511 (vgl. LEBER 128; B. u. M. d. Altertumsver. III/16 f.; SCHMIDL, III/454; ROLLETT, Beiträge III/2) oder der Zeichner und Maler Johannes Dreiecker, † 1492 (vgl. TRAUTSON, 153; ROLLETT, Beiträge V/78 f.).

entsprach. Die beiden noch erhaltenen gotischen Fenster zum Kreuzgang sind rechteckig, entsprechen also keineswegs einem Kreuzgewölbe, sondern einer flachen Decke. Der Kreuzgang, der uns heute zum Teil noch erhalten ist, zeigt ein einfaches Kreuzgewölbe.

Im Zuge des Schulumbaues fand man neben der Außenmauer des ehemaligen Chores der Augustinerkirche südlich zwischen dem zweiten und dritten deutlich erhaltenen, später verbauten gotischen Strebepfeiler des Chores den alten Klosterbrunnen, was darauf schließen läßt, daß sich zwischen Kreuzgang und Chor der Kirche ein freier Raum, ein kleiner, etwa vier Meter breiter Hof befunden haben dürfte, der später überbaut wurde. Der dritte südliche Strebepfeiler wurde beim Schulumbau abgerissen, der vierte fehlte bereits und wurde möglicherweise schon bei früheren Umbauten abgetragen.

Da mit dem ausgehenden Jahrhundert der Orden einer absteigenden Periode und damit einem Tiefstand entgegengieht, sah man keinen Anlaß, Kirche und Konvent weiter auszubauen. Tatsächlich finden wir bis 1529 weder in Quellen, noch in der Literatur ²⁵⁰⁾ irgendwelche diesbezügliche Nachrichten.

b) Wiederaufbau und Ausgestaltung nach 1529

Als 1529 die Stadt durch die Türken arg verwüstet wird, sinken auch Kirche und Kloster in Trümmer. Die Konventualen retten sich durch Flucht oder werden getötet, die klösterlichen Gründe und Besitzungen sind verwüstet ²⁵¹⁾.

Was die Zerstörung der Stadt während dieser ersten Türkenbelagerung selbst betrifft, sind sehr wenige nähere Nachrichten vorhanden, da die Archivalien bei späteren Stürmen, die über Baden hinweggingen, leider fast alle vernichtet worden sind ²⁵²⁾.

Es ist kaum anzunehmen, daß die Augustiner bis 1532 wesentlich an der Wiederherstellung von Kloster und Kirche gearbeitet haben. Nach der endgültigen Zurückdrängung der Türken aber macht der Wiederaufbau, wenn man die prekäre wirtschaftliche Lage dabei vor Augen hat, gute Fortschritte.

1539 wird die Sakramentskapelle wiederhergestellt ²⁵³⁾ und zu Ehren des heiligen Kreuzes geweiht. Auch an der Kirche wird wahr-

²⁵⁰⁾ SCHENK, Schwefelquellen; SCHMIDL; KLOSE; ROLLETT, HELFERSTORFER.

²⁵¹⁾ St. A. B., Prot. A 125, Prot. B 127; NÖLA., a. a. O. 24; ROLLETT, Beiträge I/65 f.; WIEDEMANN, Ref. u. Gegenref., II/71; KLOSE, 7; ROLLETT, HELFERSTORFER 73.

²⁵²⁾ ROLLETT, Beiträge, ebda.

²⁵³⁾ Succincta notitia, I.

scheinlich gearbeitet ²⁵⁴). Dennoch befinden sich Gotteshaus und Kloster noch 1544 nicht im besten Bauzustand ²⁵⁵). Daran dürfte sich bis 1584 kaum etwas geändert haben und auch in der Folgezeit bis zum Priorat des Johannes Candidus nicht entscheidend Hand angelegt worden sein. 1593 ist der Bauzustand des Klosters derartig schlecht, daß nur zwei kleine Stuben und eine Kammer bewohnbar sind und sich der damalige Prior Fr. Jacobus gezwungen sieht, die dringendsten Arbeiten an Kirche und Kloster machen zu lassen ²⁵⁶).

Candidus entfaltet vermutlich insofern eine rege Bautätigkeit, als er den kaiserlichen Baumeister Nicolini bei sich im Kloster wohnen hat und ihm von seiten der Stadt im Laufe des Verfahrens der Vorwurf gemacht wird, er baue zu seiner eigenen Bequemlichkeit. Außerdem lassen die Schilderungen der verschiedenen Beschwerdeschriften und Kommissionsberichte auf einen wesentlich besseren Bauzustand schließen, als er noch vor zwanzig Jahren angenommen werden muß ²⁵⁷). Die noch immer nicht allzu günstige wirtschaftliche Situation des Klosters mag auch der Grund dafür gewesen sein, daß auf die baulichen Notwendigkeiten nicht das Hauptaugenmerk gerichtet wurde. Dieses gilt vielmehr vor allem den klösterlichen Liegenschaften, von denen ja die jeweilige finanzielle Lage zum Großteil abhängt.

So scheint die Annahme bestätigt, daß das Klostergebäude in der Form, wie es seit Candidus das ganze 17. Jahrhundert bestand, 1683 der Türkerinvasion zum Opfer fiel.

²⁵⁴) HELFERSTORFER, a. a. O. 73, übernahm diese Nachricht, die urkundlich durch nichts belegt ist. Der Kaufvertrag mit Hans Droßendorffer vom Jahre 1539 scheint nicht diese Angabe zu bestärken, sondern bietet eher ein anderes Bild. Dort wird die erwähnte Kapelle ausdrücklich Gottesleihnamskapelle genannt, von Not und Armut des Klosters gesprochen, von einem Bau am Kirchengebäude aber keine Erwähnung getan. Es ist aber unwahrscheinlich, daß im Kaufbrief im Falle eines gleichzeitigen Baues an den Kirchengebäuden das übergangen worden wäre, da zur Bewilligung des Verkaufes durch den Provinzial alle Gründe, die den Verkauf notwendig machen, angeführt werden. — Vgl. St. A. B., Prot. A 116, Prot. B 120; NÖLA., a. a. O. 22. — Dagegen läßt das Verantwortungsschreiben des Augustinerprovinzials Petrus Stiegler von 1537 (St. A. B., Prot. A 730 ff., Prot. B 383 ff.) sehr wohl darauf schließen, daß das Kloster damals bereits wieder erbaut war. Ob das auch für die Kirche gilt, muß offen gelassen werden.

²⁵⁵) St. A. B., Prot. A 776 ff., Prot. B 422 ff.: « Inventierung, beschreibung, Schätzung und Bethuerung aller undt ieder berüertes Augustiner Closter zu Baaden ligenden undt fahrenden Haab undt Stückh, gült undt güetter ». Punkt 4.) betrifft « Daß Gebeu des Colsters ».

²⁵⁶) St. A. B. A. A. 7/1h, 9; HELFERSTORFER, a. a. O. 114 ff.; NÖLA., fasc. 275.

²⁵⁷) NÖLA., ebda.

c) *Das Türkenjahr 1683 und die Wiederherstellung von Kloster und Kirche*

Beim Herannahen der Kriegsgefahr wird die Stadt Baden und damit auch das Kloster, soweit es seine Lage an der Stadtmauer betrifft, notdürftig in Verteidigungszustand gesetzt ²⁵⁸). Am 14. Juli, als die Türken Wien zu belagern begannen, muß der Prior mit Fr. Niklas Schmidt das Kloster verlassen, um sich und die ganze Barschaft zu retten. P. Bonaventura Lindenperger bleibt als einziger wegen seines Alters im Kloster zurück ²⁵⁹). Am 15. Juli wird die Stadt von den Feinden überfallen und furchtbar heimgesucht ²⁶⁰). Das Kloster und alle Untertanenhäuser werden vollständig verwüstet und eingeäschert. Die Kirche, die an sieben Stellen angezündet wird, bleibt erhalten, was allgemein als ein Wunder der göttlichen Gnade und der Hilfe Marias anerkannt wird ²⁶¹).

Bei seiner Rückkehr am 27. September trifft der Augustinerprior von Baden das Kloster in erbärmlichstem Zustand an ²⁶²). Bis 1685 haben die Augustiner nun auch die verwaiste Pfarre St. Stephan zu versorgen ²⁶³). Die ganze Stadt hat lange zu kämpfen, um die schweren Verluste zu beheben ²⁶⁴).

In bezug auf das Kloster ist nur ein langsamer Wiederaufbau möglich; erst nach mehreren Jahren sind die Augustiner imstande, ihre Kirche zu restaurieren. Aus dieser zweiten Bauperiode des Klosters ist uns ein Grundriß der ganzen Bauanlage erhalten ²⁶⁵). Die Bauar-

²⁵⁸) ROLLETT, Beiträge I/67.

²⁵⁹) St. A. B., Aug. Grundbuch 1647-1780, 71; Austria sacra, VIII/377; Succincta notitia, 3; Helferstorfer, a. a. O. 139. — P. Hieronymus Hufnagel, Assistens Germaniae und früherer Praelatus infulatus des Augustinerkonventes in Brünn, wird auf der Flucht in der Klausen niedergeschlagen. Der Procurator P. Bertram Schnatter, der ebenfalls am 14. Juli früh Baden verlassen hat, fällt den Türken in die Hände und wird erwürgt.

²⁶⁰) St. A. B., ebda.; ROLLETT, Beiträge I/68; Kirchliche Topographie IV/60.

²⁶¹) St. A. B., ebda.; HELFERSTORFER, a. a. O. 139.

²⁶²) Austria sacra, ebda.

²⁶³) Taufrapular der Pfarre St. Stephan in Baden v. Jahre 1677-1683, 360; DAW., Baden-Pfarre, X/251 b.

²⁶⁴) ROLLETT, Beiträge I/67 und VII/27 ff. Ein Großteil der Häuser und Grundstücke ist ohne Besitzer oder Bewirtschafter, und so trachtet man, diese möglichst bald mit neuen Bewohnern zu besetzen. Ein lebhafter Zuzug von auswärts setzt ein; die meisten Gewerbe werden von neuen Ansiedlern, die abgebrannte Häuser zu billigen Preisen ankaufen, eingenommen. — Vgl. ROLLETT, Beiträge I/49 u. 71 f.

²⁶⁵) Original im NÖLA., fasc. 275; Kopie St. A. B.; vgl. ROLLETT, Beiträge X/55.

beiten, mit denen 1692 begonnen wird, gehen wegen der Größe des Schadens, aber auch aus finanziellen Gründen nur ziemlich stockend voran, obwohl verschiedene Stiftungen der materiellen Notlage steuern helfen ²⁶⁶). 1691 sieht sich der Prior gezwungen, eine Eingabe an den Badrat zu machen und die Erfüllung des den Sakristeibau betreffenden Vertragspunktes von 1649, «jetzt..., da das Kloster durch die Türken so arg gelitten, daß es nicht einmal imstande sey, die Kirche wieder aufzubauen und den Gottesdienst darein zu halten», zu urgieren oder dahingehend abzuändern, daß die Stadt, die sich selbst in einer schwierigen Situation befindet, dem Konvent als Almosen soviel tausend Mauerziegel aus dem Badziegelofen zur Verfügung stellen soll, als zum Sakristeibau nötig sind.

Die Stadt erklärt sich dazu außerstande, will aber der Bitte insofern stattgeben, als sie dem Konvent einige tausend Ziegel «anticipando» zur Verfügung stellen will, die aber im Laufe der Zeit zurückzustellen sind ²⁶⁷).

Die Klosterkirche wird im Zuge der Bauarbeiten erweitert. Das alte Presbyterium wird beibehalten, das Langhaus aber gegen die Frauengasse hin verlängert ²⁶⁸).

Daß sich das Kloster vor allem den Ausbau der Wohntrakte angelegen sein ließ, wurde schon an anderer Stelle erwähnt.

Auch im Kapitelsaal wurden wahrscheinlich in dieser Zeit Bauarbeiten vorgenommen. Die heutige Gestalt des Raumes mit den massigen Rundsäulen und den flachen Gewölben entspricht am ehesten der Zeit Ende des 16. oder dem 17. Jahrhundert ²⁶⁹). Die Durchführung

²⁶⁶) Stiftung der Maria Sidonia, verwitwete Fürstin von Liechtenstein, von 150 fl., die zur Errichtung eines blechnen Turmes im Chore verwendet werden (Datum vom 10. November 1687; St. A. B. Prot. A 185, Prot. B 221; Helferstorfer, a. a. O. 130.) — Stiftung von 1000 fl. der Catharina Franziska, Gräfin von Starhemberg vom 14. Juli 1687, die zum Ausbau und zur Einrichtung der oberen und unteren Gastzimmer im Kloster verwendet werden (St. A. B. Prot. A 186, Prot. B 222; Helferstorfer, ebda.). — 1696 gewährt Graf Johann Christoph von Rathall, wirklicher geheimer Rat und oberster Erbsilberkammerer im Lande Steyr den Augustinern zum Klostersaufbau ein Darlehen von 500 fl. rhein., das, solange er lebt, zinsfrei sein soll, dann mit 5 % zurückgezahlt werden soll. (St. A. B. Prot. A 188, Prot. B 224; HELFERSTORFER, ebda.). — Vgl. zum Klosterbau auch ROLLETT, Beiträge VII/8 ff.; ders. HELFERSTORFER, 82; SCHENK, Taschenbuch, 38.

²⁶⁷) St. A. B. A. A. 2/16.

²⁶⁸) ROLLETT, Beiträge VI/12; ders., HELFERSTORFER, 85; Krichliche Topographie IV/80.

²⁶⁹) Das Anwachsen des Niveaus durch reichlichen Bauschutt ergibt sich wohl aus

des Klosterneubaues, der sicher schon die Züge des Barockstiles trug, wurde natürlich auch durch die häufige Anwesenheit des kaiserlichen Hofes, der vielfach während der Sommermonate hier weilte und in einem Trakt des Klosters wohnte, unterstützt ²⁷⁰⁾.

d) *Das Kloster nach dem Stadtbrand von 1714*

Kaum sind die unter großen Opfern durchgeführten Wiederaufbauarbeiten abgeschlossen, als wieder eine Katastrophe hereinbricht. Der große Stadtbrand am 24. Feber 1714 ²⁷¹⁾ zerstört neben vielen Häusern Badens auch Kirche und Kloster der Augustiner. Diesmal dauert es noch länger, bis es zum endgültigen Wiederaufbau kommt.

Diese sogenannte dritte Bauperiode ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß der verödete Westtrakt abgebrochen und die Hauptfront des ganzen Gebäudes ein Stück gegen die Straße gerückt wird, wogegen der Stadtmagistrat ganz energisch Protest einlegt. In der Folge kommt es zu langen Streitigkeiten ²⁷²⁾ die schließlich in dem oben erwähnten Vertrag von 1736 beigelegt werden. Unter dem äußerst tatkräftigen Prior Gottfried Claa wird der Bau fortgeführt und wahrscheinlich auch ziemlich abgeschlossen ²⁷³⁾.

Wieder werden bedeutende Stiftungen an das Kloster gemacht, um den Wiederaufbau zu erleichtern ²⁷⁴⁾.

Aus diesem Notstand heraus reißen aber auch gewisse Mißbräuche den Zerstörungen von 1683, 1714 und 1812, wobei die Decke aber nicht eingestürzt sein dürfte.

²⁷⁰⁾ ROLLETT, HELFERSTORFER, 83. — Aus dieser Gewohnheit des Herrscherhauses, den Sommer zur Kur in Baden zu verbringen, ist es auch zu erklären, daß sich die denkwürdige Begebenheit der Konversion und des formellen Übertrittes des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen zum Katholizismus in Baden abspielte. Vgl. St. A. B. Prot. A 190 ff., Prot. B 226 ff. (November 1696/Mai-Juni 1697); ROLLETT, Beiträge I/144, IV/85, VI/10; ders., HELFERSTORFER, 84; KLOSE, 8. Der Bericht über den formellen Vollzug der Konversion ist lateinisch abgefaßt und klingt fast sensationell in der Art des Zeitungsstiles. — Friedrich August tat diesen Schritt auf Anraten der Jesuiten nicht zuletzt, um in den Besitz der polnischen Krone, für die er außerdem eine Summe von zehn Millionen Talern an die Wähler zahlte, zu gelangen. Anlässlich der Konversion ließ Herzog Albrecht von Sachsen - Teschen nach seinem Aufenthalt in Baden 1803 eine seltene, große Goldmedaille prägen (s. St. A. B.)

²⁷¹⁾ ROLLETT, Beiträge I/86 ff., VII/3.

²⁷²⁾ St. A. B. A. A. 2/18, 19a; SCHENK, Taschenbuch, 43.

²⁷³⁾ ROLLETT, Beiträge X/57 f.

²⁷⁴⁾ Zunächst werden einige kleinere Stiftungen (St. A. B., Prot. A 198, Prot. B 236; HELFERSTORFER, a. a. O. 131; Prot. A 199 und 201, Prot. B 237 und 238) gemacht, die meist, wie die größeren (St. A. B. Prot. A 240 ff., 207 ff., 214 f., 214, Prot. B 203 ff., 257 f., 260 f.; u. v. a.), Meßstiftungen sind.

ein. So scheinen die Augustiner 1715 beim Passauer Konsistorium verklagt worden zu sein, daß sie häufig Segen mit dem Sanctissimum gegen Bezahlung hielten. Daraufhin wird verfügt, daß nur während der Badesaison täglich einmal während der Nachmittagslitanei ein Segen mit dem ausgesetzten Allerheiligsten gehalten werden dürfe ²⁷⁵⁾. Diese Verfügung erhält das Konsistorium auch aufrecht, als 1727 das Offizialat die Augustiner abermals vermahnen muß, da sie zu außerordentlicher Zeit auf Verlangen von Säkularpersonen gegen Bezahlung das Sanctissimum exponieren. Dies wird nachdrücklich verboten, und Prior und Konvent werden aufgefordert, sich zu rechtfertigen ²⁷⁶⁾.

In dem Bericht, der am 23. Mai 1727 gegeben wird, weisen die Augustiner auf die 1715 erteilte Erlaubnis bezüglich der Aussetzung und darauf hin, daß dieser Segen von den Allerhöchsten Personen des Kaiserhauses und dem hohen Adel fleißig besucht werde. Was ihnen aber zuweilen dafür bezahlt wird, reicht nicht hin, um Kerzen und Weihrauch zu bestreiten, und es sei ihnen als Mendikanten gewiß nicht verwehrt, Almosen anzunehmen ²⁷⁷⁾.

Zum Zwecke des Wiederaufbaues ergeht auch eine Bitte an den Stadtmagistrat, nicht wie bisher einmal, sondern zweimal jährlich «leitgeben» zu dürfen. Die Bestimmung der Zeit des zweiten Ausschanks wird der Stadt überlassen. Das zweite Leitgeben wird dem Kloster für zwei Wochen im September gegen Bezahlung der gewöhnlichen Taxe an die Stadt bewilligt. Diese Erlaubnis hört jedoch auf, wenn jemand einen gesungenen Segen stiftet. Auch darf sie «den Stadtrechten und Privilegien nicht präjudizieren» ²⁷⁸⁾.

Mit dem Abschluß der Bauarbeiten um 1743 ²⁷⁹⁾ hatte die Kirche ihre heutige Ausdehnung gegen die Straße, einen Kapellenzubau an der Südseite und eine Marmorplasterung erhalten. Bis auf den gotischen Chor zeigt das Gotteshaus nun die Formen des Barock. In dieser Erscheinungsform bleibt es bis 1812, als der zweite große Stadtbrand 170 Häuser, darunter auch Kirche und Gebäude des aufgelösten Konventes einäschert, noch bevor die Liquidierung des klösterlichen Besitzes abgeschlossen ist.

²⁷⁵⁾ St. A. B., Prot. A 209 ff., Prot. B 249 ff.; HELFERSTORFER, a. a. O. 132.

²⁷⁶⁾ ebda.

²⁷⁷⁾ ebda.

²⁷⁸⁾ St. A. B., Prot. A 212 ff., Prot. B 254 ff.

²⁷⁹⁾ St. A. B., Prot. A 232; ROLLETT, Beiträge IV/85 f.; ders., HELFERSTORFER, 86.

8. Der Zeitraum bis zur endgültigen Klosteraufhebung 1812

a) Die wirtschaftliche Situation des Konventes seit der Türkenbelagerung

Wenn man sich noch vor 1683 in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Klosters ein wenig umsieht, so kann man den Eindruck gewinnen, daß sich der Konvent auch auf diesem Gebiet, wenn gleich noch manchmal Rückschläge zu verzeichnen sind, erholt hat und in finanzieller Hinsicht gefestigt erscheint. So ist es zu erklären, daß das Kloster einerseits in der Lage ist, seinen Grundbesitz zu vergrößern ²⁸⁰⁾, anderseits 1657 den niederösterreichischen Landständen « zu gemainer Landschafft Notturften » auf ein Jahr 2 200 rheinische Gulden zu 6% leihen kann ²⁸¹⁾. 1680 leihen die Augustiner den Landständen neuerlich 362 fl. als « anticipando »-Steuer gegen 6% Verzinsung ²⁸²⁾.

Die Beilegung des Streites wegen der für das Kloster sehr einträglichen Mingtonischen Renten durch den damaligen Augustiner-provinzial Hieronymus Hufnagel wurde schon an anderer Stelle besprochen ²⁸³⁾.

Ständige Einnahmen erwachsen dem Kloster aus den Gewähren ihrer Untertanen zu Lanzenkirchen, Walpersbach, Rohr, Pfaffstätten, Leesdorf und Baden in der Mönchsgassen und am Anger ²⁸⁴⁾, den Erträgen aus dem Grundbuch ²⁸⁵⁾, dem zehnten Teil des Büchsen-

²⁸⁰⁾ Abschrift des Kaufbriefes vom 8. März 1643 über 1 Tagwerk Wiesen, St. A. B., Prot. A 155, Prot. B 161; NÖLA., Msc. 117, 27. — Ferner kommt ein Weingarten « in der Perzen » an das Kloster: St. A. B., Prot. A 183 f., Prot. B 219 f.; DAW., Baden - Aug. Kl. I/34. — Gegen 10 Pfund Weingärten in den Steinbüheln treten die Augustiner 1650 ihren Anteil am Rohrbadl an die Stadt ab: HELFERSTORFER, a. a. O. 137; ROLLETT, Beiträge V/11; Kirchliche Topographie, IV/79.

²⁸¹⁾ Abschrift des Obligationsbriefes St. A. B. A. A. 2/9. Der Akt enthält auch die Rückzahlungsvermerke zwischen 1659 und 1680.

²⁸²⁾ St. A. B., A. A. 3/6; Helferstorfer, a. a. O. 130. Die Rückzahlungsraten laufen bis 1714.

²⁸³⁾ Vgl. HELFERSTORFER, a. a. O. 130. Das Kapital samt den Interessen wurde dem Badner Konvent somit 1675 oder 1676 ausgezahlt.

²⁸⁴⁾ St. A. B. A. A. 5/12. Die hier vorliegende Aufstellung der zum Kloster gehörigen behausten Untertanen und der Überländer stammt zwar erst vom Jahre 1777, wird aber, da keine wesentlichen Besitzveränderungen mehr zu verzeichnen sind, auch den Verhältnissen, wie sie ein Jahrhundert früher herrschten, im großen und ganzen entsprechen.

²⁸⁵⁾ St. A. B. A. A. 7/8.

geldes des Frauenbades ²⁸⁶⁾ und aus Miet- und Pachtverträgen ²⁸⁷⁾. Für 1660 ist uns zum ersten Mal die Nachricht über den freien Bezug von sechs Stöcken Salz durch das Kloster überliefert ²⁸⁸⁾.

Die Katastrophenjahre 1679 und 1680, da die Pest in Baden ungefähr 1200 Opfer forderte ²⁸⁹⁾, und 1683 ²⁹⁰⁾ bringen in dieser Entwicklung einen schweren Rückschlag. Wie sehr das Kloster zu kämpfen hat, bis es Konventsgebäude und Kirche wieder instandsetzen kann, wurde schon angeführt ²⁹¹⁾. 1713 wütet abermals die Pest in Baden, ein Jahr später brennen Kloster und Kirche nieder. Wieder beginnt ein mühsamer Wiederaufbau. Als ungefähr 1716 die Stadt dem Konvent das Besitzrecht auf den Anger beim Rohrbad streitig machen will, wehren sich die Augustiner, ist doch gerade dieser Anger der Stapelplatz für das nötige Baumaterial ²⁹²⁾. Aber dieser zweite Brand innerhalb kurzer Zeit ist sicher nicht die einzige Ursache der Notlage des Klosters, infolge der sich der Konvent gezwungen sieht, eine Eingabe an den Magistrat wegen « Verringerung der Weinabgabe von sechs Maaß pro Eimer auf drei Maaß », da sie « sine minima fundatione stehen und ex pura Eleemosyna Benefactorum die Lebensmittel zusammen bringen müssen ». Der Bescheid der Stadt lautet aber abschlägig, da auch der Dechant derselben Besteuerung unterliege und solche Begünstigungen, wie die Augustiner sie forderten, nur Bürgern zugesagt werden, die ihre Weingärten hoch versteuern müssen ²⁹³⁾.

Vielmehr scheint die Wirtschaft überhaupt vernachlässigt worden zu sein. Die Untertanen betreuen die ihnen anvertrauten Klostergüter

²⁸⁶⁾ St. A. B. Prot. A 175 f., Prot. B 207 f.; NÖLA., a. a. O. 27. Vgl. HELFERSTORFER, a. a. O. 138.

²⁸⁷⁾ St. A. B. A. A. 2/5; HELFERSTORFER, a. a. O.

²⁸⁸⁾ HELFERSTORFER, a. a. O. 137. — Der Gratisbezug von Salz ist den Augustinern zu Baden 1682, 1761 und 1768 durch die Wiener Hofkammer bestätigt worden. Der letzten Bestätigung wurde zugleich ein Erlaß beigelegt, demzufolge es bei sofortigem Verlust des Deputates verboten wurde, von diesem Salz etwas zu verkaufen. St. A. B. A. A. 4/16.

²⁸⁹⁾ Taufrapular d. Pfarre St. Stephan in Baden 1677-1683, 143; ROLLETT, Beiträge V/6; Kirchliche Topographie, IV/60 f.

²⁹⁰⁾ Vgl. dazu St. A. B. Gedenkbuch, I.

²⁹¹⁾ In diesem Zusammenhang stehen auch verschiedene rechtliche Akte, z. B. ein Hausverkauf durch die Augustiner 1703 (s. St. A. B. A. A. 3/1) oder die Gewährung eines Hypothekendarlehens 1706 (s. St. A. B. A. A. 3/3).

²⁹²⁾ St. A. B. A. 3/8.

²⁹³⁾ St. A. B. A. A. 3/11.

vielleicht oft mangelhaft, sodaß sie nicht den gewünschten Ertrag abwerfen ²⁹⁴).

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts, unter dem Priorat Claas, herrschen in der Wirtschaft des Klosters geordnete und durchaus günstige Verhältnisse. Aus einer Fassion an die Landtafel über die den Augustinern gehörigen Untertanenhäuser und Überländern von 1751 geht ein Ertrag von 6 607 fl. 15 kr. hervor ²⁹⁵). Trotzdem beschwert sich der Konvent im selben Jahr bei der « k. k. niederösterreichischen Repräsentation und Cammer », daß die Stadt auf Klostergrund « neben und unter der Frauenkirchen ²⁹⁶) aine Bad-stuben zum Nutzen und dienst der allerhöchsten Herrschaften erbaut », von der das Kloster « weder dienst, zünns oder Renovationsgebühr einziehen » darf. Die

Stadt hat zwar neben der zugestandenen Sammlung dem Kloster den zehnten Pfennig aus der Badebüchse versprochen, seit vielen Jahren liefert sie aber nur doch zwei oder drei Gulden ab. Die eigene Sammlung wirft ebenfalls nur höchstens dreißig Gulden ab, da auch dem Einsiedler zu Baden ²⁹⁷) von der Stadt aufgetragen ist, bei den Badegästen auch für die Pfarrkirche zu sammeln. Obwohl der Konvent gerne auf die ohnehin mühevollen Kollekte verzichten möchte, kann er sie doch nicht entbehren, denn er könne zur Zeit keine andere Stiftung aufweisen als die der sieben Weingärten aus der Kreuzbachschen Schenkung. Außerdem befinden sie sich durch die vor einigen Jahren

²⁹⁴) Am 23. April 1730 findet sich eine Eintragung im St. A. B. Prot. A 216 f., Prot. B 263 f., derzufolge der Klosteruntertan Martin Schütz aus Pfaffstätten im Klosterweingarten zirka 30 Stöcke ausschlug und dabei vom Konventualen Fr. Ludovicus Herzog ertappt, vor den Grundrichter zitiert und von diesem bestraft wurde. Der Prior protokollierte die Tat « anderen undterthanen zum Exempel ».

²⁹⁵) HELFERSTORFER, a. a. O. 143.

²⁹⁶) Wahrscheinlich bezieht sich diese Stelle auf die Bauarbeiten von 1721, als Richter und Rat der Stadt erklären, daß sich die Quelle des Frauenbades immer mehr gegen und unter die Frauenkirche ausbreite und daher im Bad Mangel an Zufluß herrsche. Die Stadt bittet daher, unter die Frauenkirche hineingraben zu dürfen, um die Quelle ganz ins Bad zu leiten, und verpflichtet sich für etwaige ähnliche Fälle in Zukunft die klösterliche Genehmigung einholen zu wollen und allen dabei entstehenden Schaden gutzumachen. — ROLLETT, Beiträge VIII/5.

²⁹⁷) Es handelt sich hier um die « Einsiedler des heiligen Antonius », Franziskanertertiären, auf dem Kalvarienberg zu Baden. Eine zweite sogenannte Klausen bestand in Gutenbrunn zu Baden. Insgesamt zählte man im 18. Jahrhundert 16 solcher Klausen oder Einsiedeleien in der Wiener Erzdiözese. Alle wurden 1782 aufgehoben. — St. A. B. A. A. 5/1-11a, 13, 17. Vgl. dazu auch ROLLETT, Beiträge VII/38 ff.

ausgebrochene Feuersbrunst in großer finanzieller Notlage, da sie alles Geld zum Wiederaufbau des Kloster benötigten.

Ferner bringen die Augustiner vor, daß während der Badezeit immer sehr viele, oft fünfzig bis siebzig Geistliche in der Stadt weilen, und diese häufig im Kloster zelebrieren. Daraus erwachsen ihnen fast ebenso große Unkosten, als sie Almosen einnehmen. Die an Sonn- und Feiertagen zur Messe kommenden Pönitenten und Kommunikanten, die aus einer Umgegend von zwei Meilen herbeikommen, sind selbst arm, und so muß das Kloster mehr auf deren guten Willen sehen als auf ihr Almosen.

In den umliegenden Pfarren müssen die Ordensgeistlichen oft für längere Zeit aushelfen. Im Kloster befinden sich zur Zeit zehn bis zwölf Priester und vier bis fünf Laienbrüder. Im Sommer sind diese Geistlichen « wegen ankommenden hohen Adel zur Versehung der eigenen Kirchen » so ausgelastet, daß oft das Chorgebet ausfallen muß. Im Winter kann der Konvent wegen mangelnder heiliger Messen und Almosen kaum acht Geistliche erhalten. Im übrigen sei die Armut des Klosters ohnehin bekannt, ebenso wie die Zahl der Dienste, die es den umliegenden Pfarren und für die ankommenden Fremden leistet. Aus allen diesen Gründen bitten Prior und Konvent, die Kollekte erweitern zu dürfen ²⁹⁸).

Daraufhin erhalten die Augustiner 1753 den Auftrag, zur Entscheidung in dieser Angelegenheit ein Verzeichnis aller ihrer Grundstücke — auch derer, die sie in der Eingabe verschwiegen haben — mit dem zehnjährigen Durchschnittserträgnis innerhalb von vierzehn Tagen einzureichen ²⁹⁹). Die Aufstellung zeigt, daß in den letzten zehn Jahren mit Ausnahme der Forstwirtschaft alle anderen Bereiche der Landwirtschaft ein Defizit aufweisen ³⁰⁰). In dem dazugehörigen Begleitschreiben wird nochmals auf die vielen Auslagen hingewiesen und die Bitte um Schutz und Erweiterung der Sammlung wiederholt. Der Entscheid darüber ist nicht bekannt, wahrscheinlich wurde der Bitte aber nicht stattgegeben.

²⁹⁸) St. A. B. A. A. 4/1. Vom 9. Feber 1753 liegt eine ähnliche Eingabe vor (ebda.), die in weiten Teilen fast gleichlautend ist, im Text aber noch einige Ergänzungen enthält. Die für heilige Messen « et alias pias causas » angelegten Stiftskapitalien tragen jährlich 500 fl. Zinsen. Außer diesen besitze der Konvent weder gestiftetes noch ungestiftetes Kapital. Weiters sei der aus den Meßstipendien abfallende jährliche Nutzen nur gering, da sie dafür sehr viele Messen zelebrieren müßten.

²⁹⁹) ebda.

³⁰⁰) St. A. B. A. A. 4/2a, 2b.

Nun versucht man zunächst auf andere Weise wenigstens einzusparen, da die Aussichten auf eine weitere Einnahmequelle zunichte gemacht worden sind. 1763 begehrt der Ordensgeneral in Rom, Franz Xaver Vasquez, ein Verzeichnis sämtlicher Stiftungen, ihrer Deckung und Lasten, um bei Benedikt XIV. um eine Reduktion derselben zu supplizieren, die der Papst 1768 auch gewährt. In diesem Jahr wurde nun eine Reduktion der alten Stiftungen vorgenommen³⁰¹⁾, für die keine genügende Bedeckung vorhanden war³⁰²⁾.

1774 fordert die k. k. niederösterreichische Regierung den Konvent auf, der außer den beiden jährlichen Sammlungen unter den Badegästen noch eine dritte abhält, sich über die Befugnisse dazu auszuweisen, beziehungsweise sie zu unterlassen, da die ohnehin sehr bedürftige Pfarrkirche in ihrer Geldsammlung sehr geschädigt wird³⁰³⁾.

1778 sieht sich der Badner Augustinerprior veranlaßt, abermals eine Eingabe an den Stadtrat zu machen, da die Stadt den vereinbarten Zehent aus der Badebüchse wieder nicht abgeführt hat. Der Konvent ersucht den Stadtrat, entweder die 1647 gewährten Vorrechte wieder wirksam zu machen, oder den Augustinern einen anderen jährlichen Zins zur Schadloshaltung zu gewähren. Dabei weisen sie auf ihre seelsorglichen Bemühungen um die Badner Bevölkerung und die Kurgäste hin. Sie selbst scheuen keine Unkosten in ihrer Ordenskirche, wenn es um das Wohl auch der Badegäste geht, von denen das Kloster keinen Nutzen hat³⁰⁴⁾. Der Stadtrat verpflichtet sich zwar, die Leistungen des zehnten Pfennigs genau einzuhalten, scheint aber in dem Jahr trotz allem seiner Verpflichtung nicht nachgekommen zu sein. Am 1. Dezember wird schließlich dann mit Gutheißen des Provinzials, «umb den frieden zu erhalten, und weitere processen zu vermeiden» im Beisein des Prokurators Ferdinand Nickls gemeinsam mit dem Rat der Stadt Baden die Badebüchse geöffnet. Die darin befindlichen fünf Gulden 31 kr. werden dem Konvent übergeben³⁰⁵⁾.

Tatsächlich steht es trotz einiger namhafter Stiftungen der josephinischen Zeit³⁰⁶⁾ mit den Finanzen des Klosters nicht zum besten.

³⁰¹⁾ Vgl. DAW., Baden - Aug. Kl. I/30-85.

³⁰²⁾ HELFERSTORFER, a. a. O. 137.

³⁰³⁾ St. A. B. A. A. 4/22.

³⁰⁴⁾ St. A. B. Prot. B 292 ff.

³⁰⁵⁾ ebda., 294.

³⁰⁶⁾ ebda., 296 ff.; vgl. DAW., Baden - Aug. Kl. I/96, 97, 123. In diesem Zusammenhang ist das Testament des Konventualen Fr. Quodvultdeus Rollett für die Lokalgeschichte besonders erwähnenswert. St. A. B. Prot. B 295 f.

Auch der schon 1768 vorgenommene Verkauf des hinter der Kirche liegenden Klostergarten ist aus diesem Grund zu erklären ³⁰⁷⁾. 1782 erwächst dem Kloster ein ziemlich großer wirtschaftlicher Schaden, als durch eine Überschwemmung ein beträchtlicher Teil der Weinernte zugrunde geht ³⁰⁸⁾. Die dem Kloster angeschlossene Bruderschaft ist außerstande, dem Kloster irgendwelche finanzielle Hilfe angedeihen zu lassen ³⁰⁹⁾.

Sehr zum Nachteil gereicht dem Konvent auch die Entweihung und Schließung der Frauenkirche, die auf Befehl Josephs II. 1787 durch den Dechant von Baden, Dominik von Scheyb, unter Zuziehung des Kreisamtes vollzogen wird ³¹⁰⁾. Erst sollte der profanierte Bau als Militärspital Verwendung finden, dann ließ man den Plan fallen. Da die Kirche 1791 noch immer keiner neuen Bestimmung zugeführt war, wendet sich der Konvent an die Landesregierung um die Erlaubnis, die Kirche veräußern zu dürfen ³¹¹⁾. Die Behörde stimmt zu unter der Bedingung, daß die öffentliche Versteigerung vom Stadtrat vorgenommen werden muß. Damit ist das Kloster nicht einverstanden. Die Stadt läßt dessenungeachtet drei Termine der Feilbietung durch die Zeitung bekannt geben unter Beifügung solcher Bedingungen ³¹²⁾, die alle Käufer abhalten. Erst zum letzten Versteigerungstermin erscheinen zwei Käufer, die aber nur 195 Gulden bieten, damit dem Stadtrat das von ihm festgesetzte Angebot von 200 Gulden verbleibt ³¹³⁾.

³⁰⁷⁾ St. A. B. A. A. 4/14; vgl. auch ebda., 4/15.

³⁰⁸⁾ St. A. B. Prot. B 302.

³⁰⁹⁾ DAW., Baden - Pfarre VI/377: Fassion über Vermögen, Einkünfte und Ausgaben der Erzbruderschaft (zwischen 1776 und 1782).

³¹⁰⁾ St. A. B., Prot. B 306. Vgl. dazu RENNHOFFER, Aug. VI/496.

³¹¹⁾ St. A. B., Prot. B 306 ff.

³¹²⁾ a) Wegen des Frauenbades darf der Ankäufer «keine Grundfeste bis in die halbe Kirche graben».

b) Die Hauptmauer zum Bad darf nicht versetzt werden.

c) Die Hauptmauer gegen die Straße darf ebenfalls nicht geändert werden, da sie die Fortifikationsmauer ist.

d) Es darf keine «ein- und Ausfuhr gemacht werden, da es wider die Fortifikation laufe».

e) Es dürfen keine neuen Fenster ausgebrochen werden.

f) Wenn bei der Abtragung der Kirche die beiden Bäder zu Schaden kommen sollten, müßte dieser ersetzt werden.

St. A. B. ebda.

³¹³⁾ ebda.

Da es sich wegen des geringen Verkaufspreises geschädigt fühlt, will das Kloster, zwar ohne eine höhere Instanz anzurufen, es bei diesem Preis bewenden lassen, verlangt aber in einem Gesuch an den Magistrat Zugeständnisse bezüglich des zweiten Punktes des Vertrages von 1736. Dieser soll dahingehend abgeändert werden, daß das Kloster die neuerbauten, gassenseitigen Zimmer wenigstens Geistlichen für die Dauer der Badekur überlassen dürfe, wie das in diesem Jahr wegen der Menge der Badegäste, die keine andere Unterkunft mehr finden konnten, geschehen mußte. Ferner fordert der Konvent die Ablösung des Bergrechtes des Gaminger Hofes in Geld ³¹⁴).

Bezüglich des ersten Wunsches verweist der Stadtrat das Kloster zu pünktlicher Vertragserfüllung, da er nicht bereit sei, hier Konzessionen mit Rücksicht auf die Bürger zu machen. Wegen der Bergrechtsablöse möge das Kloster beim Grundbuch separat ansuchen ³¹⁵).

Auf diesen abschlägigen Bescheid hin wendet sich der Konvent abermals an die Regierung mit der Bitte, «die Kirche zu mehrerer Wirthschaft dem Kloster beybehalten zu lassen» ³¹⁶). Damit nun niemand benachtheiligt werde, soll am 17. Jänner 1793 auf Entscheidung der Regierung eine Tagsatzung am Kreisamt abgehalten werden. Angesichts dieser vergleichen sich Kloster und Stadt dahingehend, daß die Augustiner dem Magistrat die Kirche um die von ihm angebotenen dreihundert Gulden überlassen, «dieses Kapital fruchtbringend anlegen, und sich darüber bey der Regierung auszuweisen» verpflichten ³¹⁷).

Während der Franzoseninvasion 1805 wurden in der aufgelassenen Frauenkirche zwei große Backöfen errichtet, die den französischen Proviantbäckern zur Verfügung gestellt werden mußten. Als sich in den folgenden Jahren Schäden an den Mauern zeigten, befahl man 1811, die Kirche wegen angeblicher Baufälligkeit abzutragen, was infolge der starken Mauern nur unter äußersten Schwierigkeiten vollzogen werden konnte. Ja, die Fundamente mußten, um den Neubau des Frauenbades zu ermöglichen, gesprengt werden — der beste

³¹⁴) St. A. B. A. A. 5/29.

³¹⁵) ebda.

³¹⁶) St. A. B., Prot. B 308.

³¹⁷) ebda., 309. — Der Bericht schließt mit der Feststellung: «Ist also dieses Schöne gotteshaus, welches von dem Kloster durch 496 Jahr besessen, und erhalten worden, endlich in weltliche Hände verfallen».

Beweis gegen die vorgegebene Schadhaftigkeit und Baufälligigkeit ³¹⁸⁾.

Die Wirtschaft des Klosters kann sich aber nicht mehr erholen. Schon 1785 besitzt der Konvent nur noch siebzehn Häuser ³¹⁹⁾, das heißt, er hat zu wenig Untertanen, um Grund und Boden ausreichend bewirtschaften zu können. Auf dem Gebiete des Nachwuchses an Ordensbrüdern stand es ebenfalls nicht zum besten, sodaß auch das Kloster selbst nicht mehr in der Lage war, seine Landwirtschaft aus eigenen Kräften zu betreiben. Die Patres, die zur Seelsorge tauglich waren, standen im Dienst der Pfarre. So kommt es am 10. April 1796 zum ersten großen Güterverkauf ³²⁰⁾. Die hohe Landesstelle, bei der darum angesucht werden muß, hat nichts dagegen einzuwenden, jedoch sollen die Grundstücke einzeln durch Sachverständige vor der öffentlichen Versteigerung geschätzt und «die geschätzten Beträge der Regierungseinsicht und Schlußfassung vorgelegt werden». Der Konvent möge demnach die Schätzung sofort vornehmen lassen und diese mit «Aufschließung des gegenwärtigen Originalverzeichnisses sofort einreichen lassen» ³²¹⁾.

1797 hatte das Kloster noch fünfunddreißig Häuser in der Stadt und sechs außerhalb des Burgfriedens von Baden, die in sein Grundbuch gehörten ³²²⁾.

Um 1800 wird abermals ein großer Teil der klösterlichen Liegenschaften verkauft ³²³⁾. Eine ausgesprochene Mißernte in Getreide und Heu im Jahre 1802, die sich durch ungünstige Wetterperioden in den kommenden Jahren wiederholt, war der Grund für eine bis 1809 an-

³¹⁸⁾ MAYER, Miscellen, I/53 ff.; ders., Frauen- und Karolinenbad, 24 ff.; Frauenbad-Festschrift.

³¹⁹⁾ St. A. B. A. A. 6/11.

³²⁰⁾ ebda., 5/31. Folgende Grundstücke sollen veräußert werden: 39 Joch Äcker in verschiedenen Gegenden liegend, 142 Pfund Weingärten «in verschiedenen Gebirgen», 80 Tagwerk Wiesen, ein großer Garten, der zwecks Hausbau parzelliert werden kann, eine Waldung im Grättental, die 1775-1779 den Anlaß zu einer Kontroverse mit der Gemeinde Soos wegen strittiger Marchbäume gab (vgl. St. A. B. Prot. B 275 ff. und 299; ebda., A. A. 5/2) und von dem das Kloster seit vielen Jahren keinen Nutzen mehr hat. Verglichen mit der Schätzung der Klostergüter um 1700 (St. A. B. A. A. 7/11, 8) ist dies ungefähr die Hälfte aller Liegenschaften.

³²¹⁾ St. A. B. A. A. 5/31.

³²²⁾ HELFERSTORFER, a. a. O. 143.

³²³⁾ St. A. B. A. A. 6/2, 3, 6. Vgl. auch ebda. 6/1, demzufolge der Konvent einige Weingärten um 2308 fl. verkauft und die niederösterreichische Regierung davon verständigt. Der ursprünglich beigelegene Rechenschaftsbericht über die Verwendung des Erlöses ist uns nicht erhalten.

haltende Teuerung ³²⁴). Dazu kommt, daß sowohl die Stadt, als auch der Konvent durch die Folgen der Franzoseninvasionen von 1805 und 1809 sehr gelitten haben ³²⁵). Im Augustinerkloster sowie im Mariazellerhof und im Petersbad waren französische Militärspitäler untergebracht ³²⁶). Wenn auch diese äußerst ungünstige wirtschaftliche Lage nicht der Anlaß zur endgültigen Klosteraufhebung war, so stellte sie insofern einen entscheidenden Faktor dar, den man einbeziehen mußte, da er mit dem Mangel an Ordensgeistlichen zusammenhing.

b) Seelsorge und religiöses Leben

Für die Klosteraufhebung waren aber nicht allein, wie eben erwähnt, die wirtschaftliche Situation ausschlaggebend, sondern vielmehr die Entwicklung der Seelsorge, deren Aufgaben wie die Nachwuchsschwierigkeiten des Konventes immer größer wurden. Der Aufschwung des religiösen Lebens der Stadt, wie er sich im Laufe des 17. Jahrhunderts anbahnte und durch die rege seelsorgliche Tätigkeit der Augustiner befruchtet wurde, hält auch während der kommenden Jahrzehnte an, bis zu Ende des 18. Jahrhunderts ein deutlicher Verfall des gesamten Ordenslebens einsetzt, dessen Ursachen im Ideengut der Aufklärung und in den josephinischen Reformen zu suchen sind.

Zunächst läßt sich aus der Tatsache einer großen Anzahl von Stiftungen und Testamenten ³²⁷), aus denen, wenn man vom schwülstigen Stil des Barock absieht, eine tiefe Frömmigkeit spricht, erkennen, daß dem Volk Religion eine Selbstverständlichkeit war und daß das Ganzheitsstreben, das ja für diese Zeit auf allen Gebieten charakteristisch ist, auch im religiösen Bereich zu finden ist ³²⁸).

Der Stadtmagistrat läßt jährlich im Mai in der Frauenkirche

³²⁴) ROLLETT, Beiträge IX/3 ff.

³²⁵) ebda., VIII/26 ff. und IX/32 ff.

³²⁶) ebda.

³²⁷) St. A. B. Prot. A 183 f., Prot. B 219 f.; vgl. DAW., Baden - Augustiner-Kl. I/34. — St. A. B. Prot. A 181 f., Prot. B 217; vgl. DAW., a. a. O. I/56. — St. A. B. a. a. O. 185, 221; vgl. DAW., a. a. O. I/55. — St. A. B. a. a. O. 194, 231; ebda., 189, 225; ebda., 186, 234; ebda., 195, 232 f.; ebda., 197, 235; St. A. B. A. A. 3/7; St. A. B. Prot. A 217, Prot. B 264 f.; vgl. DAW., a. a. O. I/16. — St. A. B. A. A. 3/17; ebda., 4/3. — DAW., a. a. O. I/17, 18, 20-22b. — St. A. B. A. A. 4/11a. — DAW., a. a. O. I/89; ebda., I/87, 88, 90, 91. — St. A. B. A. A. 5/1; a. a. O. Prot. B 288; ebda., 276, 277, 284 ff., 290. — DAW., a. a. O. I/91a-93.

³²⁸) Vgl. St. A. B. Prot. A 212 ff., Prot. B 254 ff.

«bey denen Augustinern vorm Altar ober des Frauen Baades ein Ambt halten» anlässlich der vollkommenen Wiederinstandsetzung des Frauenbades 1693, das nun wieder statt wie bisher in sieben bis acht Stunden in drei Stunden voll anläuft ³²⁹⁾.

Um diese Zeit stellt die beim Kloster befindliche Bruderschaft einen bedeutenden Faktor im religiösen Leben der Stadtbevölkerung dar. Auch auf die daraus erwachsende Gegnerschaft zwischen Pfarre und Kloster wurde bereits hingewiesen, zumal an der Pfarre sogar zwei Bruderschaften, die «gottsleichnam-Bruderschaft» und die «Christenlehrbruderschaft» ³³⁰⁾ bestanden. Tatsächlich dürfte aber die dem Kloster angeschlossene die bedeutendere gewesen sein, da uns von ihr auch mehr Quellen überliefert sind.

1660, also bereits ein Jahr nach der Bestätigung der Statuten, muß der Augustinerprovinzial Forstall eingreifen, um Streitigkeiten auszugleichen. Er beschwert sich beim Offizial und Konsistorium, daß der Badner Pfarrer und Dechant Johannes Bodner die Gürtelbruderschaft öffentlich und in ärgerniserregender Weise angegriffen habe ³³¹⁾. Im diesbezüglichen Konsistorialerlaß vom 22. Juni 1661 beschließt das Passauer Konsistorium zu Wien in der Streitsache zwischen den Augustinern und dem Pfarrer, daß die erteilte Konfirmation der Bruderschaft der heiligen Monika aufrecht erhalten bleibt. Was die Abhaltung von Predigt und Gottesdienst betrifft, soll der Badner Pfarrer an Sonn- und Feiertagen um halb acht Uhr zur Predigt läuten lassen, diese um acht Uhr beginnen und darauf den Gottesdienst halten; die Augustiner dagegen sollen um acht Uhr *ad catandas horas* und um halb neun eine Viertelstunde lang zur Predigt läuten lassen, dann die Predigt beginnen und anschließend den Gottesdienst zelebrieren.

Damit jede Unordnung verhütet werde, soll die Stadtuhr durch eine eigens dazu bestimmte Person ordentlich gerichtet werden und der Mesner immer an Sonn- und Feiertagen um sechs Uhr früh die Pfarruhr nach der Stadtuhr richten. In Zukunft mögen sich beide Streitteile aller Hitzigkeiten enthalten. ³³²⁾ Bei dieser Gelegenheit

³²⁹⁾ ROLLETT, Beiträge VI/9; Kirchliche Topographie, IV/36.

³³⁰⁾ DAW., Baden - Pfarre III/53, 54a, b, 55, 368.

³³¹⁾ DAW., a. a. O. VI/60. Der Umschlag des Aktes trägt unter dem gleichen Datum (18. Feber 1660) den Konsistorialvermerk: «Dem Herrn Dechant zu Baaden umb fürderlichen bericht».

³³²⁾ DAW., a. a. O. VI/61.

werden die Augustiner auch aufgefordert, den titulus possessionis über die Frauenkirche vorzulegen.

Auf diese Regelung des Gottesdienstes in Baden wird auch 1699 vom Konsistorium hingewiesen, als ein neuerlicher Streitfall zwischen den Augustinern und dem damaligen Pfarrer, Ferdinand Ignaz von Scherer³³³), bereinigt werden muß³³⁴).

Ein Bericht des Badner Pfarrers Johann Bodner an den Passauer Offizial und das Konsistorium in Wien über die ihm anvertraute Pfarre, ihre Filialen, Benefizien und Einkünfte, wobei aber die Kirchen der Augustiner nicht erwähnt werden, gibt manchen Aufschluß über die damaligen seelsorglichen Verhältnisse in Baden³³⁵).

Außer der Pfarrkirche Sankt Stephan in Baden gehören zur Pfarre das Dorf Sooß mit der Kirche Sankt Anna, das Benefizium Rauhenstein und Pfaffstätten, das zur Zeit ohne eigenen Pfarrer ist. Kollator über die beiden Pfarren ist das Stift Melk. Aus einem wohl gegen die Augustiner gerichteten Passus des Berichtes³³⁶) geht hervor, daß die Mönche damals schon den Gottesdienst in der Kapelle beim Herzogsbad betreuen. Damit haben die Augustiner unmittelbaren Umgang mit Kurgästen, auf die sie ansonsten außer in ihren Gottesdiensten wohl kaum nachhaltig einwirken können. Die Seelsorge über insgesamt dreitausend Seelen bleibt dem Pfarrer³³⁷).

Die Pfarre Pfaffstätten, ebenso wie die von Sankt Stephan in Baden eine Filiale von Traiskirchen, bleibt übrigens bis in die Mitte der Achtzigerjahre des 18. Jahrhunderts vakant³³⁸). 1688 schließt die Gemeinde Pfaffstätten mit dem Badner Stadtpfarrer Johann Bürger³³⁹), der damals auch Pfarrer von Traiskirchen ist, einen Vertrag,

³³³) ROLLETT, Beiträge XII/87 f.; Kirchliche Topographie, IV/88.

³³⁴) DAW., a. a. O. VI/99.

³³⁵) DAW., a. a. O. X/63 (Bericht vom 15. November 1662).

³³⁶) « Item ist ain verdörbliche, und der Pfarr Baden zum Höchsten nachtaill, und vortl der Betlminch im Hözog Badt neu, wider all mein Instendiges und wolgegrüdetes Widersprächen aufgerichtet, und laider jez auch schon confirmierte Capelle, Titulum waiss ich nit ».

³³⁷) DAW., ebda.

³³⁸) ROLLETT, Beiträge IV/33, XII/85, und die Kirchliche Topographie IV/89, berichten, daß Pfaffstätten einen Pfarrer aus dem Heiligenkreuzer Konvent unter dem Badner Stadtpfarrer und Dechant Dominik Scheyb von Gaubikolheim (1783-1799) erhalten habe.

³³⁹) ROLLETT, Beiträge III/45 f.

demzufolge der Pfarrer von Baden von der Pfaffstättner Gemeinde jährlich 104 Gulden, fünf Eimer Most und die Stolgebühr erhalten, dafür aber Taufen und Leichenbegängnisse in Pfaffstätten verrichten und an Sonn- und Feiertagen in der dortigen Pfarrkirche den Gottesdienst durch einen Aushilfspriester abhalten lassen soll. Der Vertrag wird, wie vereinbart, in Anwendung gebracht, und für die Zukunft feiert jeden Sonntag ein Priester des Augustinerkonventes den Gottesdienst in Pfaffstätten ³⁴⁰). In dieser Ausweitung des Seelsorgegebietes der Augustiner Ende des 17. und während des 18. Jahrhunderts liegt die eigentliche Daseinsberechtigung des Klosters für diese Zeit. Von den alten Bettelordensprivilegien scheint der Konvent ebenfalls noch immer eifrig Gebrauch gemacht zu haben. « Theils wegen der erkanntnus » ihrer Armut, das heißt, in Anbetracht der Stellung als Mendikanten, auf Grund derer ihnen das *ius colligendi Eleemosynas ex Instituto* zusteht, « theils zur Vergeltung » ihrer geistlichen Dienste dürfen die Augustiner im Umkreis von fünf bis sechs Stunden oder sieben bis acht Meilen Weg (das ist Schwandorf, Schottwien und im Wald bis Heiligenkreuz) sammeln ³⁴¹). Je nach der wirtschaftlichen Lage der Orte bekommen sie dort in der Fastenzeit Eier und geräuchertes Fleisch, in Gumpoldskirchen zur Weinlese Most und im Winter « das Khorn zum nothwendigen Brod... » Im Sommer erhalten die Mönche von den Badegästen in der Stadt ein Almosen. Zur Adventzeit und in der Karwoche werden dem Kloster Öl und Kerzen gespendet. In diesem Brauchtum lebt die ursprüngliche Idee der Bettelorden fort, wenngleich diese Sammeltätigkeit im 18. Jahrhundert zweifellos nur noch symbolischen Charakter hat.

Durch die Anwendung der genannten Privilegien kommt es deshalb auch 1698/99 zu Zwistigkeiten mit dem damaligen Stadtpfarrer Scherer, der das Recht des Klosters, Laien und Nichtangehörige der

³⁴⁰) St. A. B. Prot. B 227; vgl. DAW., a. a. O. VI/98 Punkt 1.). Bürgler versprach deshalb dem Kloster eine Stiftung, zu der es aber anscheinend nicht gekommen ist. — Unter ihm hörte auch das Patronatsverhältnis von Melk zu Baden auf und St. Stephan wurde ganz passauisch (Vergleich vom 11. Jnui 1693). Der Bischof erhält das volle Patronatsrecht über die ehemals nach Traiskirchen gehörigen Filialen St. Stephan in Baden, Pfaffstätten und Sooß samt dem Getreidezehent und einigen anderen Pfarren, dagegen werden die Pfarren Traiskirchen, Gainfarn mit Vöslau und Großau, Leobersdorf u. a. dem Stift Melk inkorporiert. 1729 kommt die Pfarre Baden unter die Jurisdiktion des neuerrichteten Erzbistums Wien. — ROLLETT, Beiträge IV/28, VII/6; KEIBLINGER, II/1/411; Kirchliche Topographie IV/88.

³⁴¹) St. A. B. A. A. 4/1.

Ordensgemeinde im Klostergebäude oder der Kirche zu bestatten, bestreitet ³⁴²⁾. Scherer läßt, auf die Richtigkeit seines Standpunktes pochend, den Augustinern den Leichnam des Johann Schöckl in gewaltsamer Weise abnehmen, worauf der Augustinerprovinzial Ludovicus Koller beim Konsistorium die Klage erhebt. Dem Pfarrer wird daraufhin die Exkommunikation angedroht. Das Konsistorium entscheidet, daß die Beilegung des Falles schriftlich und mündlich erfolgen soll. Am 14. Jänner 1699 sucht der Badner Prior beim Konsistorium um Behebung der zwischen den Augustinern und der Pfarre bestehenden Differenzen an ³⁴³⁾.

In der Hauptsache betreffen diese die Gottesdienstordnung, wie sie schon 1661 geregelt worden ist, woran sich aber weder Pfarrer noch Kloster gehalten zu haben scheinen. Auch will Scherer die nun schon mehr als hundert Jahre von den Augustinern gehaltene Prozession an Dominica infra octavam Corporis Christi, die auch anderorts von Orden abgehalten wird, abschaffen. Die jährliche Prozession des Klosters nach Pottenstein, beziehungsweise die der Erzbruderschaft durch die Stadt, sei ihm ebenfalls nicht recht ³⁴⁴⁾. Scherer verbietet, daß in drei Kirchen Messen zelebriert werden, obwohl ihm die Seelsorge an der Bevölkerung von Baden, Pfaffstätten und Sooß obliegt, angeblich, damit er den Augustinern kein Almosen zu geben braucht. Diese beklagen sich bitter, daß das Maßalmosen sehr oft fremden Geistlichen, die hier den Gottesdienst feiern, zufalle, obwohl die Mönche « das ganze Jahr hindurch Last und Hitze des Tages tragen ».

Durch einen Konsistorialentscheid kommt es am 11. Febr 1699 zum Vergleich ³⁴⁵⁾, in dem auf den Erlaß vom 28. Juni 1661 hingewiesen und auf dessen genauer Einhaltung bestanden wird. Die Exhumierung der Leiche Schöckls auf dem Stadtfriedhof wird in Betracht gezogen und die Augustiner dazu verhalten, das Konsistorium um Erlaubnis wegen der Abhaltung der Prozession nach Pottenstein zu bitten.

Trotzdem bietet das Verhalten der Augustiner 1707 wieder Anlaß zur Klage. Diesmal beschwerten sich Richter und Rat, daß die Au-

³⁴²⁾ DAW., a. a. O. VI/96, 97, 100.

³⁴³⁾ ebda., VI/98; vgl. dazu ROLLETT, Beiträge XI/71 und Kirchliche Topographie IV/88.

³⁴⁴⁾ Außerdem verbietet der Pfarrer dem Kloster seine Musiker, auch an Festtagen, an denen sie in der Pfarre nichts zu tun haben.

³⁴⁵⁾ DAW., a. a. O. VI/99.

gustiner ihre Andachten, besonders aber die Predigten zu ungewöhnlicher und nicht üblicher Zeit abzuhalten pflegen, in ihrer Gottesdienstordnung keinerlei Rücksicht auf das um acht Uhr in der Pfarre abgehaltene Hochamt und die um neun Uhr stattfindende Predigt nehmen. Ihre eigene Predigt halten sie schon um sieben Uhr früh, sodaß das gewöhnliche Volk eigentlich keine Messe zu dementsprechender Zeit hat, worunter das religiöse Leben sehr leidet. Richter und Rat bitten daher das Konsistorium, dem Übelstand abzuhelpen ³⁴⁶).

Im Vergleich von 1699 wird der Konvent erneut aufgefordert, den titulus possessionis für die Frauenkirche zu erbrinen. Am 8. Jänner 1700 erfolgt eine abermalige diesbezügliche Mahnung ³⁴⁷) wobei man den Stadtpfarrer auffordert, den Augustinerprior daran zu erinnern. Es scheint fast, als ob die Pfarre den rechtmäßigen Besitz der Frauenkirche immer wieder bestritten habe, denn bei den meisten Beschwerden taucht dieser Passus auf.

Der Konvent kommt auch diesmal der Aufforderung nicht nach und zieht die Sache über zehn Jahre lang hinaus. 1712 erstattet Pfarrer Mössner ³⁴⁸) beim Passauer Konsistorium die Anzeige, der Prior habe laut Aussage seines Kaplans erklärt, es werde der Vorladung nicht Folge leisten, da er dem Papst unterstehe ³⁴⁹).

Schließlich wendet sich das Konsistorium in einem Brief an den Provinzial, worin demselben aufgetragen wird, dem Prior in Baden ernstlich zu bedeuten, der Vorladung zwecks Untersuchung verschiedener Mißbräuche in dem dortigen Kloster unweigerlich zu gehorchen ³⁵⁰).

Als 1763 eine kanonische Visitation der Stadtpfarre durch Kardinal Migazzi erfolgte, wurde auch der Prior des Badner Augustinerklosters zitiert und mußte sich über den titulus possessionis der Frauenkirche ausweisen und die Urkunde vorlegen ³⁵¹). Hierauf verlangt das Passauer Konsistorium Beweise für die Identität der Frauenkirche mit der, die in der Urkunde von 1297 erwähnt ist, und Auskunft darüber, welche Dotation für die Erhaltung beigebracht

³⁴⁶) DAW., ebda., VI/146.

³⁴⁷) DAW., ebda., VI/105.

³⁴⁸) ROLLETT, Beiträge XI/71.

³⁴⁹) DAW., ebda., VI/167; vgl. auch a. a. O. VI/168-170.

³⁵⁰) DAW., a. a. O. VI/171.

³⁵¹) ROLLETT, Beiträge IV/32; HELFERSTORFER, a. a. O. 9.

wurde ³⁵²⁾. Antwort und genaue Ausweisung darüber erfolgen erst unter dem neuen Prior Bernardus Schlechtleitner ³⁵³⁾.

Als Baden 1759 in Ludwig Madruzzi ³⁵⁴⁾ einen neuen Stadtpfarrer erhält, scheint sich im Verhältnis Kloster - Pfarre eine Periode guter Zusammenarbeit anzubahnen. Zu der 1762 in der Klosterkirche stattfindenden Judentaufe stellt der Pfarrer das Wasser und die heiligen Öle bei, sicherlich ein Symbol für das seelsorgliche Zusammenwirken ³⁵⁵⁾. Drei Jahre später kommt es zu einer Konvention zwischen Kloster und dem Stadtpfarrer bezüglich der Erzbruderschaft Maria vom Trost der schwarzledernen Gürtel in bezug auf Messen und Prozessionen, die diese vom Kloster, beziehungsweise von der Pfarrkirche aus veranstalten ³⁵⁶⁾. Daraus ist zu schließen, daß die Augustiner zum Teil an alten Gewohnheiten festgehalten und die Seelsorge nach Gutdünken und ohne Rücksicht auf pfarrlichen Gottesdienst und Predigt betrieben haben.

Gottesdienstliche Veranstaltungen bei den Augustinern sind um diese Zeit sehr stark besucht, was auf ein starkes religiöses Leben der Stadt schließen läßt. Der Konvent sieht sich, um dem großen Zustrom von Gläubigen gerecht zu werden, gezwungen, den Magistrat zu ersuchen, eine Tür in die Sakristei «inner dem Frauen Thor durch das Holz Gewölb», ausbrechen zu lassen. Die Gemeinde bewilligt es unter der Bedingung, daß daraus nie ein Servitut entstehen dürfe ³⁵⁷⁾. Als unvoreingenommener Zeuge für den guten Stand der Predigt bei den Augustinern kann der Stadtpfarrer Ludwig du Parque de Parquenfeld ³⁵⁸⁾ gelten, der vor leeren Bänken predigen mußte, da alles zu den Augustinern lief. Diese Klage hatten auch schon seine Vorgänger. Er gibt in einem Bericht anläßlich einer bischöflichen Visitation 1756 ³⁵⁹⁾ auch die Ursachen dafür an: Erstens ist im Winter die Kirche wärmer als die Pfarrkirche, weil sie viel kleiner ist, und im Sommer haben die Badner nicht Zeit wegen der Badegäste, kommen also in gar keine Predigt.

³⁵²⁾ DAW., Baden - Aug. Kl. IV/26.

³⁵³⁾ DAW., ebda., IV/27.

³⁵⁴⁾ ROLLETT, Beiträge XI/44.

³⁵⁵⁾ ebda.

³⁵⁶⁾ DAW., Baden - Pfarre IX/327.

³⁵⁷⁾ St. A. B. A. A. 3/18.

³⁵⁸⁾ ROLLETT, Beiträge XII/43.

³⁵⁹⁾ DAW., Baden - Pfarre, 22, Reg. Nr. 251 b/1 f.

Zweitens haben sie allezeit recht stattliche und gute Prediger, deren unter uns Petrinern wenig zu finden sind. Sie haben auch die Wahl, unter vielen von ihrem Orden auszuklauben, und nach Baden, als die dritte Kanzel von dieser Provinz, stellen sie vom Besten, die sie haben.

Drittens: so locken sie auch nicht nur zur Predigt, sondern auch zu ihren Andachten die Leute, durch ihren Überfluß an Ablässen, Generalkommunion, päpstlichen Segen und der ledernen Gürtelbruderschaft.

Viertens sind unter ihnen allezeit einige geborene Badner gleich wie der gweste Prior einer ist, diesem hanget eine große Freundschaft an³⁶⁰) und sie die Augustiner sind schon in allen Häusern von soviel Jahren her gleichsam erblich bekannt und befreundet auf verschiedene Art, sie geben auch denen Ratsherrn und Bürgern öfters im Jahr zu essen und zu trinken in ihrem Refektorio, obwohl sie hernach wiederum in ihre Häuser und auch bei den armen Bauern und Hauern auf dem Land alles, was sie in ihrer Wirtschaft brauchen, sammeln oder betteln, welches sie doch nicht tun sollten, indem sie unter die Zahl der Bettelgeistlichen nicht zu rechnen sind, weil sie fundiert sind, denn sie besitzen ein Grundbuch verschiedener Grundstücke, Häuser und Waldungen, nebstdem das einträgliche Benefizium in der Frauenkirche, wie auch andere mehr zu Sankt Helena, Weikersdorf und Gutenbrunn.

Fünftens: die letzte und größte Ursache, durch welche die Hauer und Bauern vom Land abgehalten werden, in die Pfarrpredigt zu kommen, ist die Konventmesse, zu welcher sie an Sonn- und Feiertagen mit einer recht großen Glocke läuten, um nur die Leute von der Pfarre abzuhalten eben mit dem Glockenstreich um acht Uhr, wann in der Pfarre zur Predigt zusammengeläutet wird. Da nun vor den zwei Toren, zwischen welchen ihre Kirchen und Kloster situiert ist, die meisten von meinen Pfarrkindern gehen müssen, so laufen sie haufenweise zu dieser Achtuhrmesse in ihre Kirche und hernach gehen sie wiederum nach Hause, hören aber leider weder bei ihnen noch in der Pfarr das Wort Gottes. Über dieses bin ich gleich anfangs bei dem Konsistorium eingekommen, habe beigebracht, daß im ganzen Österreich und in übrigen Erblanden (Wien und Neustadt ausgenommen) in keinen

³⁶⁰) Zwischen 1747 (Ende des Priorates Johannes Vidals) und 1755 (Edmund Küeffner als Prior in Baden) weist die Priorenliste (siehe Anhang) eine Lücke auf. Der hier genannte Prior ist also nicht zu bestimmen.

Städten oder Märkten die Religiosen zur Zeit der Predigt in der Pfarre in keine Messe läuten dürfen. Habe aber einen abschlägigen Bescheid erhalten. So hindert mich der Erlaß von 1754, daß alles in statu quo verbleiben sollte, die Art der Salzburger Diözese einzuführen. Sie kommen aber weder zur Predigt, noch zum Amt, als zwar, daß oft an einem Opfertag kaum drei Rats Herrn da sind.

Der Badner Konvent hat also damals eine bedeutende Stellung in der Ordensprovinz eingenommen und bestimmte fast ausschließlich das religiöse Leben der Stadt. Rektor aller Kirchen ist der Pfarrer, aber, so klagt Parquienfeld, bei Sankt Helena sind es vielmehr die Augustiner oder der Verwalter, oder die Herrschaft selbst. Den Sakristeischlüssel hat der Prior (nicht der Stadtpfarrer) in seinem Besitz.

In Gutenbrunn haben ebenfalls die Augustiner oder der Einsiedler mehr zu reden als der Pfarrer, ja sogar die Josefskapelle « mitten in der Pfarrkirche » ist Wirkungsbereich der Ordenspriester. In der Antoniuskapelle des Herzogsbades und in der Schloßkapelle in Weikersdorf sind ebenfalls die Augustiner für den Gottesdienst verantwortlich. Dazu schützen sie ihre Privilegien vor, obwohl diese durch das Konzil von Trient aufgehoben seien. So stehen die meisten Kirchen und Kapellen « unter der Absicht der Augustiner, des Einsiedlers oder auch unter der weltlichen Absicht als wie die Lutherischen oder Calvinischen Kirchen » ³⁶¹).

Zu Anfang des Jahrhunderts wird über Übelstände und Anzeichen deutlichen Verfalls der Ordensdisziplin geklagt. 1709 ergeht deshalb an den Konsistorialrat Matthias Wurzer und den Badner Pfarrer Mössner der Auftrag, sich ins Augustinerkloster zu begeben, die dortigen Verstöße gegen Klausur und Disziplin genau zu untersuchen und darüber zu berichten ³⁶²). Ein Jahr später beschwert sich die Stadt dieser Mißstände wegen beim Konsistorium ³⁶³).

Aus dem Bericht spricht eindeutig eine gewisse gehässige Gesinnung. Die Augustiner hätten gleich nach 1683 mehr dem weltlichen

³⁶¹) ebda.

³⁶²) DAW., Baden - Aug. Kl. III/10. — Es heißt dort: « ... sowohl Mannß- als auch Weibspersohnen ohne Unterschied sollen freien Zutritt in die Zellen und Wohnzimmer der Patres haben und diese sollen sich in « allerhand verdächtige conversationes » einlassen, ja sich « sogar in dem refectorio mit unzulässigen Tanzhalten sehr Strafmässig aufzuführen unterstehen ». Wenn dies also dem gemeinen Volk zum Ärgernis gereicht, soll es abgestellt werden.

³⁶³) ebda., III/11.

als ihrem geistlichen Leben gehuldigt, da sie anstatt Kirche und Kloster wieder für sich instandzusetzen, schöne und bequeme Gastzimmer für die Badegäste gebaut haben. Für diese sind dann auch Festlichkeiten veranstaltet worden, an denen auch die Patres teilnahmen. Trotz diesbezüglicher Klagen der Stadt bei der Regierung hätten die Augustiner weiterhin « das sogenannte Provinzialat und Priorat nebst dem Ober-Creitzgang alles in einen tractum gezogen », sodaß die Badegäste ohne weiters in die Zellen der Mönche und umgekehrt gehen konnten. Damit sie möglichst vielen Kurgästen Unterkunft gewähren könnten, mußten sogar die Mönche ihre Zellen räumen. Ein frommer Bruder, der diesem Wunsche nicht Folge leisten wollte, sei vom Prior mit Schlägen aus seiner Zelle gejagt worden. Obwohl die Regierung bereits verfügt, daß die in den Kreuzgang und das Provinzialat ausgebrochenen Türen, desgleichen die in die Gastzimmer neugemachten Stiegen vermauert, beziehungsweise abgebrochen werden müßten, sei nichts geschehen ³⁶⁴). Die Stadt ersucht um Wiederherstellung einer geregelten Klausur. Zugleich soll die Erlaubnis für die Sammlung unter den Badegästen durch die Augustiner außerhalb der Kirche rückgängig gemacht werden.

Die Untersuchung der Zustände im Kloster durch Wurzer und Mössner ergibt, daß die Klausur nicht mehr eingehalten wird. Prior und Supprior konnten nicht daheim angetroffen werden ³⁶⁵). Auf dieses Untersuchungsergebnis hin erreicht den Provinzial ein Dekret, worin ihm die Einführung einer Klausur und besseren Disziplin zur strengen Pflicht gemacht wird ³⁶⁶).

Auch der Vorwurf der zu häufigen, unbefugten Aussetzung des Sanctissimums wird in diesem Zusammenhang gegen die Augustiner erhoben ³⁶⁷).

In der folgenden Zeit scheint wieder eine straffere Ordensdisziplin geherrscht zu haben. Die Prioren des 18. Jahrhunderts waren tüchtig, sowohl was ihr geistliches Amt betraf, als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Gegen Ende des Jahrhunderts reißen allerdings wieder verschiedene Mißbräuche ein. Vor allem geht es dann wieder um die

³⁶⁴) Auch von sittlichen Verfehlungen, deren die Augustiner bezichtigt werden und wofür Beweise angeführt sind, ist die Rede. Vgl. dazu DAW., a. a. O. III/13.

³⁶⁵) DAW., a. a. O. III/12.

³⁶⁶) ebda., III/15.

³⁶⁷) DAW., Baden - Pfarre, IV/165, 171; St. A. B. Prot. A 209 ff., Prot. B 249 ff.; HELFERSTORFER, a. a. O. 132.

Gottesdienstordnung. Der Stadtpfarrer berichtet 1784 auf die Anfrage des Konsistoriums nur, daß die Augustiner in ihren Kirchen Predigt, Amt, nachmittags Segen, beziehungsweise Fastenpredigten halten und an Sonn- und Feiertagen in der Frauenkirche Messe lesen und dazu läuten lassen ³⁶⁸). Wenn die Augustiner nicht predigen, muß der Pfarrer die Fastenpredigt halten. Währenddessen beschwert sich ein Anonymus bei der Regierung bezüglich der Unordnung im Gottesdienst bei den Badner Augustinern ³⁶⁹). Dort gäbe es die größte Verwirrung. In den Seitenkirchen sollten keine Messen gelesen werden, deshalb sei die Frauenkirche durch etliche Tage gesperrt gewesen und das Marienbild in die Klosterkirche übertragen worden. Jetzt lesen sie aber täglich dort Messe und läuten zusammen. Da es nicht gewiß ist, ob sich der Dechant die kaiserlichen Befehle nicht zu vollziehen getraue oder es sonst ein Hindernis gebe, möge sich die Regierung der Sache annehmen und einen endgültigen diesbezüglichen Schiedspruch fällen. Sie entscheidet, daß etwaige Verstöße gegen die Vorschriften im gehörigen Wege abgestellt werden sollen und beauftragt das Konsistorium mit einer Untersuchung ³⁷⁰). Über das Ergebnis und die darauffolgenden Verfügungen sind wir leider nicht unterrichtet, jedenfalls scheint der Pfarrer gewissen Eigenheiten der Augustiner stillschweigend zugestimmt zu haben, da seit 1783 ständig Klostergeistliche als Kapläne in der Pfarre tätig sind und er somit auf den Konvent angewiesen ist ³⁷¹).

In diesem Jahr verliert der Stadtpfarrer Dominik von Scheyb ³⁷²) durch die Abtrennung der Filialen Pfaffstätten, Sankt Helena und Sooß, sowie durch die Auflösung der Corporis Christi-Bruderschaft einen Gutteil seines Einkommens und kann daher Weltpriester als Vikare nicht unterhalten. Da die Pfarre ohne Badegäste 2 800 Seelen zählt, braucht er unbedingt Kapläne, um den Gottesdienst zu besorgen. Die Kapläne, die er anfordert, P. Aurelius Pirg aus Lockenhaus, P. Hieronymus Zöhrer und P. Nepomuk Vogl aus Baden, sollen im Pfarrhof wohnen, Kost und Bezahlung bekommen. Die Regierung bewilligt das Gesuch am 12. Dezember und verfügt, daß einer von

³⁶⁸) DAW., a. a. O. X/393.

³⁶⁹) DAW., a. a. O. VI/393.

³⁷⁰) ebda., VI/396.

³⁷¹) DAW., Baden - Aug. Kl. IV/105, 110, 111.

³⁷²) ROLLETT, Beiträge XII/85.

den genannten Kaplänen im Pfarrhof wohnen solle ³⁷³), was aber in der Folge nicht geschieht ³⁷⁴).

Wegen der Verwendung der Augustiner als Kooperatoren infolge des akuten Priestermangels und der Größe des Badner Pfarrgebietes hat schließlich die Bürgerschaft der Stadt wiederholt das Ansuchen an das Konsilium der niederösterreichischen Regierung gestellt, eine zweite Pfarre bei den Augustinern zu errichten ³⁷⁵). 1784 wird diese Bitte abgelehnt ³⁷⁶).

Im Jahre 1800 richten die Bürger von Baden ein Gesuch an den Kaiser, damit P. Quodvultdeus Rollett mit der Pfarre betraut werde, der hier bereits seit acht Jahren als Kooperator wirkt, dessen Wohltätigkeit gegen die Armen, Kranken und Bedrängten bekannt und der wegen seines klugen, rastlosen Arbeitens sehr beliebt ist ³⁷⁷).

1805 wird vorgeschlagen, die Stadtpfarre den Augustinern zur Gänze zu übergeben. Aber durch ihre verminderte Anzahl und die geringe Aussicht auf Nachwuchs ist der Plan von vornherein zum Scheitern verurteilt ³⁷⁸).

Aber nicht nur in der Pfarre werden die Augustiner zur Hilfe in der Seelsorge dringendst benötigt. 1779 mußte der Prior zum Beispiel auch einen Priester als Kuraten für das Militärspital stellen ³⁷⁹).

Sicherlich hat die Tatsache, daß die Pfarre in Ermangelung von Weltpriestern die Augustiner in der Seelsorge als Hilfe beanspruchte, ganz entscheidend dazu beigetragen, daß das Kloster 1782 nicht aufgehoben wurde ³⁸⁰). Der im Geist des Josephinismus und der Aufklärung geforderte Zweck, « den beschaulichen Mönch in einen wirkenden Bürger umzuwandeln » ³⁸¹), war damit wenigstens nach außen hin erreicht.

³⁷³) DAW., Baden - Pfarre, 22, Reg. 391, 392.

³⁷⁴) DAW., a. a. O. 428-434.

³⁷⁵) ebda., VI/403.

³⁷⁶) ebda. — In dem Dekret heißt es nur, daß es « bei der Verordnung über diese Sache ihr Bewenden habe ». Da es nie zur Gründung dieser zweiten Pfarre bei den Augustinern gekommen ist, ist es möglich, daß damit die Belassung der Mönche als Kapläne der Pfarre gemeint ist.

³⁷⁷) DAW., a. a. O. 22, Reg. Nr. 471.

³⁷⁸) Kirchliche Topographie IV/81.

³⁷⁹) HELFERSTORFER, a. a. O. 137.

³⁸⁰) Auch die Gürtelbruderschaft wurde 1783 aufgehoben. — Vgl. dazu HOLZKNECHT, 72 f.

³⁸¹) RITTER, 42; BRUNNER, 270.

Aber auch die Augustiner bleiben von den ihre Tätigkeit und freie Seelsorge hemmenden Vorschriften nicht verschont. Anfangs September 1781 ersucht der Provinzial P. Antonius Ottinger den Kaiser, « die ihnen namhaft gemachten Kandidaten in den Orden pro statu clericali aufnehmen zu dürfen. Die ihm anvertraute österreichisch-ungarische Provinz der Eremiten des heiligen Augustinus, die über dreizehn Klöster und eine Residenz in Fünfkirchen verfügt, die in diesem Jahrhundert fast beständig zweihundertfünfzig, auch nicht selten zweihundertneunzig Religiosen ernährte, nunmehr aber teils wegen eingeschränktem Nahrungszufluß, teils auch erfolgten Todesfällen (sechzehn in beiden Jahren seines Provinzialates) nur zweihundertsechsendreißig Individuen mit Einbegriff der Laien, unter welchen mehr denn dreißig alterlebte und wegen Leibsgebrechen auch untaugliche, dann auch Unprofessen, auf welche man noch keine sichere Rechnung machen kann, zählt. Wenn nun von einer so kleinen Anzahl über die dreißig Prediger in Deutsch-Windsich, Kroatisch, Illirisch und Welischer Sprache, vier öffentliche Professoren in kaiserlichen Universitäten, sieben Normalschulkatecheten, zwei Lehrer für die Normalhauptschule zu Bruck an der Leitha, und ein Missionarius für Kärnten angestellt sind, so zeigt solches von selbst, daß er die Klöster seiner Provinz, « so solche wegen Mangel der erforderlichen Subjekten höchsten beklagen, zu versehen schon nun außer Stande sei ». Er bittet daher, sechs oder sieben Kleriker aus den Erbländen aufnehmen zu dürfen ³⁸²⁾.

Die Erlaubnis dazu erhält der Provinzial Ende des Monats, er soll aber die Bestimmung des numeri personarum noch abwarten; dieser numerus fixus wird allerdings erst 1783 durch ein kaiserliches Hofdekret für die einzelnen Klöster festgelegt. Der Badner Konvent soll in Zukunft mit sechzehn Konventualen besetzt sein, eine Zahl, die jedoch aus Gründen des Priestermangels nicht lange beibehalten werden konnte ³⁸³⁾.

1782 muß der Prior Franz Xaver Allmer laut kaiserlichem Erlaß, demzufolge Ablaßbrevien vom heiligen Stuhl und der Regierung bestätigt werden mußten ³⁸⁴⁾, um das Placetum Regium für die Erhaltung

³⁸²⁾ NÖLA., Bd. 223, fasc. 8. — In dem Gesuch werden die Namen der acht Kandidaten, drei Österreicher und fünf Ungarn, bzw. Böhmen angeführt.

³⁸³⁾ HELFERSTORFER, a. a. O. 143. — Vgl. dazu DAW., Baden - Aug. Kl. IV/105, ebda., V/152; a. a. O. Baden - Pfarre IX/450.

³⁸⁴⁾ HOLZKNECHT, 68 f.; RITTER, 98.

des Breve Indulgentarum ansuchen, damit das erzbischöfliche Konsistorium in Wien die Tage für den Ablass bestimmen kann³⁸⁵).

Als nach Allmer Prior Weizer die Leitung des Klosters übernimmt, tritt wieder eine Lockerung der Ordensdisziplin ein, die freilich auch im Zusammenhang mit den Maßnahmen der kaiserlichen Kirchenpolitik steht und von dorthier betrachtet werden muß.³⁸⁶ 1785 muß das Wiener erzbischöfliche Konsistorium dem Supprior die Jagd, der er sehr ergeben ist, verbieten, und ordnet an, die disziplinären Weisungen vom 26. Juni 1779 genauestens zu beachten³⁸⁷). Auch gegen den Prior liegen offensichtlich Beschwerden vor, die der Konvent aber der Regierung gegenüber als nicht wahr zurückweist³⁸⁸). Im Gegenteil, Weizer sei am 29. Dezember 1784 wieder einstimmig zum Prior gewählt worden. Der Bericht, den er im Juli 1785 dem Konsistorium zugehen läßt, scheint dafür zu sprechen, daß alles in Ordnung ist³⁸⁹).

In diesem Jahr ist das Kloster von dreizehn Priestern und sechs Laienbrüdern besetzt. Davon wirkt einer als Kooperator an der hiesigen Pfarrkirche, zwei weitere sind dort als Aushilfe in der Seelsorge tätig. Von den übrigen zehn Priestern werden fünf als für die seelsorgliche Arbeit tauglich qualifiziert, die anderen werden für Chor, Beicht hören im Kloster und andere geistliche Verrichtungen verwendet. Der Konvent verfügt zu dieser Zeit weder über Clerici und Studenten, noch über Kandidaten.

Bereits drei Jahre später kommt an den Wiener Hof eine Klageschrift, daß die sittlichen Zustände und die klösterliche Zucht und Ordnung in Baden zu wünschen übrig lassen³⁹⁰). Der Aufforderung, die deshalb vom Konsistorium an den neuen Prior Pirg ergeht, nachkommend, berichtet der Prior, er wüßte von keinem der ihm unterstellten fünfzehn Ordensleute schlechte Sitten oder Gebrechen, die eine Ahndung verdienten. P. Jordanus Luz, der ein Trunkenbold, Friedensstörer und Unruhestifter innerhalb der klösterlichen Gemeinde war, ist mit 1. September 1788 in den Konvent von Lockenhaus versetzt

³⁸⁵) DAW., Baden - Aug. Kl. IV/94.

³⁸⁶) RITTER, 76.

³⁸⁷) DAW., a. a. O. IV/102.

³⁸⁸) ebda., IV/103.

³⁸⁹) ebda., IV/105.

³⁹⁰) ebda., IV/109.

worden ³⁹¹⁾. Im Zuge dieser Untersuchung werden auch der Syndikus Johann Georg Grundgeyer ³⁹²⁾ und der Badner Magistrat Johann Lippinger einvernommen, die übereinstimmend jede Kenntnis von irgendwelchen regelwidrigen Vorkommnissen in Abrede stellen. Auch der Stadtpfarrer hat keine Klagen ³⁹³⁾. Prior und Konvent rechtfertigen sich daraufhin nochmals ³⁹⁴⁾.

In dieser Zeit sind solche kleinliche und lächerliche Anschuldigungen gegen Klöster im allgemeinen recht häufig, da den Schmähungen gegen die geistlichen Institute vielfach offener Spielraum gewährt wurde. Freilich boten manche entartete Verhältnisse in verschiedenen Klöstern tatsächlich willkommenen Anlaß für eine übelmeinende Kritik. Als den Ideen der Aufklärung unter Joseph II. Türen und Tore geöffnet waren, nachdem der neue Geist bereits unter Maria Theresia, ohne daß sie es verhindern konnte, am kaiserlichen Hof Fuß gefaßt hatte, richteten sich die ersten Angriffe gegen die Klöster, die sehr oft als Stätten des Müßiggangs betrachtet wurden oder deren heruntergekommene Disziplin für die diesbezüglichen Ausführungsorgane der Regierung von vornherein feststand ³⁹⁵⁾. Zu diesen Angriffen von außen kamen noch die aus den Reihen der Ordensleute selbst. Die Gelegenheit, eine ausführliche Darstellung der klösterlichen Mißstände zu geben, benützte ein Anonymus, wahrscheinlich ein ehemaliger Angehöriger des Wiener Augustiner-Eremitenkonventes. Die Schrift, die echt aufklärerischen Geist atmet, konnte ja in Österreich wegen ihres ausländischen Erscheinungsortes ungehindert Verbreitung finden ³⁹⁶⁾.

Wirklich ernster Grund zur Klage über die klösterlichen Verhältnisse in Baden besteht 1798 : Zwei Jahre zuvor hatte man dem Prior der Augustiner-Eremiten auf der Landstraße auf sein Gesuch, den Laienbruder Heinrich Lotterkraus aus seinem Konvent nach Baden versetzen zu dürfen, bewilligenden Bescheid zugesagt. Lotterkraus

³⁹¹⁾ ebda., IV/110.

³⁹²⁾ ROLLETT, Beiträge VII/74.

³⁹³⁾ DAW., a. a. O. IV/111.

³⁹⁴⁾ ebda., IV/112-114a. — Vielleicht handelt es sich hier um einen Fall von Denunziation, wie sie in der josephinischen Kirchenpolitik wiederholt vorkamen. Vgl. dazu BRUNNER, 281 f.

³⁹⁵⁾ RENNHOFFER, Aug. Kl. auf d. Landstr. 145 ff.

³⁹⁶⁾ S. « Die österreichisch-ungarische Provinz der gesuchten Augustinermönche ». — Vgl. BRUNNER, 281; RENNHOFFER, Aug. Kl. auf d. Landstr., 146 f.

habe sich aber vorher vor dem erzbischöflichen Konsistorium wegen seines bisherigen, strafbaren Betragens zu verantworten und unter Androhung des Arrestes wird ihm das unbefugte Augenkurieren strengstens verboten. Der Provinzial muß den Badner Prior beauftragen, Lotterkaus streng zu überwachen und ihn, falls er sich nicht bessert, bestrafen und darüber durch das Konsistorium der Regierung berichten, die dann die nötigen Maßnahmen treffen wird ³⁹⁷).

Bis zu dem genannten Jahr kann Lotterkaus nun tatsächlich nichts zur Last gelegt werden ³⁹⁸). Im August des Jahres beschwert sich jedoch der Badphysikys Schenk ³⁹⁹). Dieser leitet die Beschwerde über den Frater, gegen den schon mehrere Anschuldigungen vorliegen, am 24. August 1798 an das Wiener erzbischöfliche Konsistorium weiter ⁴⁰¹) und bittet, Verfügungen zu treffen, damit die derzeit im Konvent herrschende Einigkeit nicht gestört werde ⁴⁰²).

1802 wird ein weiterer Vorwurf, diesmal wegen angeblich öffentlich gegebenen Anstoßes erhoben, den aber der Prior entkräften kann ⁴⁰³). Aufklärerisches Ideengut ist noch immer wirksam und kommt gerade in solchen Kleinlichkeiten zum Ausdruck. Ein Beispiel dafür ist auch eine Eingabe von drei Brüdern des Badner Konventes an das Konsistorium mit der Bitte um Erhöhung des Vestiariums und Gleichstellung in der Kost mit anderen Konventualen ⁴⁰⁴). Da die Schilderung der Verhältnisse durch diese drei Laienbrüder aber nicht den Tatsachen entspricht, lehnt das Konsistorium auf den Bericht des mit der Untersuchung betrauten Landestraßer Priors hin ab ⁴⁰⁵). Das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts steht im Zeichen des Priester-mangels. Was der Josephinismus in dieser Hinsicht nicht durch

³⁹⁷) DAW., a. a. O. IV/127.

³⁹⁸) ebda., IV/131.

³⁹⁹) ROLLETT, Beiträge XII/86 f.

⁴⁰⁰) DAW., a. a. O. IV/133.

⁴⁰¹) ebda., IV/133a: Lotterkaus wird zur Last gelegt, daß er zwischen Geistlichen und Hausangestellten Unfrieden stifte, einem Confrater Geld gestohlen, den Ruf vor den Badegästen herabgesetzt, sich in der Kellerei verdächtig gemacht habe und sich äußerst böseartig aufführe.

⁴⁰²) Das Konzept der diesbezüglichen Verfügung ist unleserlich. DAW., a. a. O. IV/134.

⁴⁰³) ebda., V/136.

⁴⁰⁴) ebda., V/147.

⁴⁰⁵) ebda., V/149, 150.

Gesetze und staatliche Verordnungen erreicht hat, lebt in den Ideen der Zeit als Folgeerscheinungen weiter.

Baden verfügt in dieser ganzen Zeit über viel zu wenige Priester für das große ihm anvertraute Wirkungsfeld ⁴⁰⁶). Schon 1769 ersucht das Wiener erzbischöfliche Konsistorium die Regierung um Gewährung der vom Badner Stadtmagistrat gestellten Bitte, die tägliche nachmittägige Litanei nicht wie bisher «abbeten», sondern musikalisch gestalten zu dürfen, da die Instrumentalmusik der Pfarrkirche nichts koste, da sie gestiftet wurde. Dem Pfarrer würde dadurch die Arbeit erleichtert, da ihm statt drei Kaplänen, die ihm zukämen, ohnehin nur einer zur Verfügung stehe. Laut Vorschrift müssen nämlich in jeder Pfarre mit drei Geistlichen täglich eine Segenmesse und Litanei gehalten werden. Wenn er die Zahl der vorgeschriebenen Gottesdienste einschränken würde, bis er wieder drei Kooperatoren hätte, würde dies unter dem Pfarrvolk, das seit vielen Jahren an diese Andacht gewöhnt ist, allgemeines Murren und Mißvergnügen verursachen und zu Beschwerdeführungen Anlaß geben ⁴⁰⁷).

Die Bemühungen, vom Augustinerkloster Aushilfe zu bekommen, scheitern vielfach. 1793 ersucht der Badner Pfarrer abermals, nachdem der erste Kaplan, P. Hieronymus Zöhrer, OESA, am 3. Jänner als Administrator nach Gumpoldskirchen berufen worden ist, um Beistellung eines neuen Kooperators und fordert P. Quodvultdeus Rollett an, der sich zur Zeit in Fürstenfeld befindet und als tüchtiger Katechet und guter Prediger gilt.

In Anbetracht der Situation — im Badner Konvent befindet sich sonst kein dienstfähiger Augustiner, die Fastenzeit steht vor der Tür und die sonntägliche Gottesdienstordnung verlangt außerdem eine Frühlehre, eine spätere Predigt, eine Betstunde, nachmittags eine Christenlehre, Fastenpredigt und Litanei — unterstützt der damalige Augustinerprovinzial Franz Xaver Kapler das Gesuch des Pfarrers an das Konsistorium. Dieses verfügt am 23. Jänner, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um P. Rollett, einen gebürtigen Badner, der dann zum Konvent Bruck an der Leitha gehört und nach dessen Auflösung mit der Seelsorge in Fürstenfeld beauftragt worden ist, durch die Behörde von Fürstenfeld freizubekommen, worauf ein diesbezügliches Ansuchen an das innerösterreichische Gubernium

⁴⁰⁶) DAW., Baden - Pfarre IX/470, 507, 550.

⁴⁰⁷) ebda., IX/450.

ergeht ⁴⁰⁸). Als aus Graz abschlägiger Bescheid eintrifft ⁴⁰⁹), wendet sich das Konsistorium an die Regierung, die dem Ansuchen um Versetzung stattgibt, da der Pfarrer und sein Kaplan, P. Max Müller, nicht imstande sind, viertausend Seelen zu betreuen ⁴¹⁰). Als P. Müller 1795 stirbt und der Stadtpfarrer sich abermals um Hilfe an die Augustiner wendet, kann das Kloster keinen geeigneten Seelsorger stellen. Daraufhin wird der Pfarrer beauftragt, einen Exreligiösen, Ordens- oder Weltpriester anzustellen, den er aber auf eigene Kosten erhalten müsse ⁴¹¹).

Im Kloster ist bis auf den Prior, dem die Sorge für den Konvent obliegt, kein zur Seelsorge auch nur habwegs tauglicher Priester vorhanden ⁴¹²).

Für die Situation des Konventes ist die Wahl des Priors 1798 bezeichnend. Als der am 2. August zum neuen Oberhaupt des Badner Klosters gewählte Prior von Lockenhaus, P. Emanuel Auer, die Wahl ablehnt und das Los am 22. des Monats auf den bisherigen Supprior P. Nepomuk Vogl fällt, lehnt dieser, durch langjährige Krankheiten ganz erschöpft, das verantwortungsvolle Amt ebenfalls ab, da der jetzige Zustand des Klosters mit der ohnehin schon zerrütteten Klosterzucht einen starken, energischen Oberen erfordere ⁴¹³). Einen solchen lehnen jedoch die Konventualen ab, und so sieht sich der Provinzial gezwungen, eine sofortige Neuwahl anzuordnen, widrigenfalls den Klosterinsassen für dieses Mal das Wahlrecht entzogen wird und sie sich einen von ihm ernannten Prior gefallen lassen müssen ⁴¹⁴). Daraufhin geht P. Johannes Elsnigg als neuer Prior aus der Wahl hervor ⁴¹⁵).

Als dem Mangel an Seelsorgern nicht abgeholfen werden kann, wird am 16. August 1811 ein Untersuchungsausschuß des erzbischöflichen Konsistoriums beauftragt ⁴¹⁶), sich betreffs der wirtschaftlichen

⁴⁰⁸) ebda., IX/436-440.

⁴⁰⁹) ebda., IX/441.

⁴¹⁰) ebda., IX/444.

⁴¹¹) ebda., IX/446.

⁴¹²) ebda. — Dieselbe Lage zeigt sich auch in Wien und in Korneuburg. Dem Ansuchen wird am 16. Jänner 1796 stattgegeben. — Vgl. ferner DAW., a. a. O. IX/472-474, Bericht des Konsistoriums an die Regierung vom 6. August 1800 und deren Antwort.

⁴¹³) DAW., Baden, Aug. Kl. III/128.

⁴¹⁴) ebda., III/130.

⁴¹⁵) ebda., III/132.

⁴¹⁶) ebda., V/152.

Gebrechen des Badner Klosters und der daraus hervorgehenden Unzufriedenheit der Klostermitglieder zu äußern, ob sich aus dem Konvent für die Zukunft seelsorglicher Nutzen ziehen lasse oder ob es klüger wäre, das Kloster aufzulassen und danach die Seelsorger der Hauptpfarre zur Verfügung zu stellen, zumal da es gerade in diesem Jahr um die Seelsorge in Baden besonders schlecht stehe, da sowohl Pfarrer Glabogger ⁴¹⁷⁾ als auch sein Kaplan, P. Rollett, krank sind. Das Kloster kann keine Aushilfe stellen, da es selbst nur über zwei Priester verfügt, die in der Osterzeit von Pönitenten und Kommunikanten überlaufen sind. Als Glabogger am 30. April gestorben ist, wird der Augustinerpater Adalbert Gerger von Wien nach Baden gesandt und zum Provisor spiritualibus ernannt ⁴¹⁸⁾.

Die angeordnete Untersuchung, die am 9. September stattfindet, ergibt, daß sich das Kloster in absehbarer Zeit durch Alter und Absterben der Konventualen selbst auflösen würde. Zur Zeit beträgt der Personalstand drei Priester, Hoffnung auf Nachwuchs oder Nachbesetzung aus dem Wiener Konvent besteht auch nicht, daher sei auch kein seelsorglicher Nutzen zu erwarten. Außerdem müßte eine zweckmäßigere und wirtschaftlichere Verwaltung erzielt werden. Es wird daher zur Auflösung geraten und die dazu nötigen Maßnahmen vorgeschlagen ⁴¹⁹⁾.

9. Die Klosteraufhebung 1812

Zu den Problemen des Nachwuchses und der vernachlässigten Wirtschaft kommen nun noch die des schlechten Zustandes der Gebäude und der äußerst schwierigen finanziellen Situation ⁴²⁰⁾.

Das Kloster selbst hat, wie schon erwähnt, durch die Franzoseninvasionen sehr gelitten, Gegebenheiten, die auch die Auflösung der klösterlichen Gemeinschaft nach sich zogen. Zwölf Geistliche fielen der Seuche, die ausgebrochen war, als das Kloster als Militärspital diente, zum Opfer. Nach Abzug der Franzosen wurde das k. k. Militär im Konventsgebäude einquartiert, die noch verbliebenen Konven-

⁴¹⁷⁾ ROLLETT, Beiträge VII/65 f.

⁴¹⁸⁾ DAW., 22, Reg. Nr. 507, 512. Vgl. auch a. a. O. 508 das Gesuch des Badner Magistrates an das Kreisamt.

⁴¹⁹⁾ DAW., Baden - Aug. Kl. V/152.

⁴²⁰⁾ Vgl. dazu das Kommissionierungsprotokoll vom 24. Juli 1811 im NÖLA., 1811, C 9, Nr. 6695.

tualen ⁴²¹⁾ in Privathäusern untergebracht. Da der stark dezimierte Personalstand ohnehin schon sehr überaltert war, schlägt der Provinzial dem erzbischöflichen Konsistorium am 25. November 1811 die Auflösung des ganzen Ordens vor ⁴²²⁾.

Schon am 6. August hatte das Kreisamt Traiskirchen der Regierung berichtet, daß von den sechs Angehörigen des Konventes — drei Geistliche und drei Laienbrüder — Prior und Supprior uralte und gebrechliche Leute seien, die nur noch Messe lesen könnten, der dritte zwar noch rüstig, als Pfarrkooperator angestellt sei, aber vom Konvent erhalten werden müsse. Ein vierter alter Geistlicher sei hoffnungslos krank, die fratres laici ebenfalls alt und zur Arbeit wenig tauglich. Durch die Aufhebung werde also Staat und Kirche ein Dienst erwiesen ⁴²³⁾.

Ein bezeichnendes Licht wirft weiters die Anzeige des Pfarrkooperators, P. Thomas Kraus, an die Regierungskommission auf die Lage des Konventes. Da den Augustinern die Kosten, ein Kapitel zu halten, zu hoch gekommen wären, sei Josephus Legerer bereits zwei Jahre länger als vorgesehen im Amt ⁴²⁴⁾.

Was die Wirtschaft und die Finanzen betrifft, so wäre die Situation bei zweckmäßiger und sparsamer Haushaltsführung nicht so schlecht gewesen. Das Kloster darf nun Räumlichkeiten mit Zustimmung des Stadtmagistrates an Badegäste vermieten und hat dafür in den letzten Jahren 2000 bis 3000 fl. Jahreszins erhalten. 1811 bezahlte der kaiserliche Hof zusätzlich 4500 fl. Die Obligationen befinden sich alle in Händen des Klosters und lauten auf eine Summe von insgesamt 91 471 fl. 50 kr. Außerdem besitzt das Kloster zwei Waldungen: einer davon im Ausmaß von 99 Joch, der der Herrschaft Fahrafeld dienstbar ist, den ein Holzhacker, der vom Kloster eine Hütte, einen Acker und eine Wiese hat, versieht ⁴²⁵⁾, und einen bei Sooß gelegenen zweiten Wald im Ausmaß von sechs Joch, den angeblich der Jäger der Herrschaft Tribuswinkel versieht, und der kürzlich durch einen großen Waldbrand Schaden gelitten hat. Der große Wald liefert einen durch-

⁴²¹⁾ NÖLA., 1812, C 8, Nr. 8259.

⁴²²⁾ ebda.

⁴²³⁾ a. a. O. 1811, C 9, Nr. 6695.

⁴²⁴⁾ ebda., Datum vom 23. Juli 1811.

⁴²⁵⁾ Wegen dieses Holzhackerhauses kam es 1757-1760 zu einem langwierigen Streit zwischen den Badner Augustinern und der sogenannten Herrschaft Neuhaus Vgl. dazu St. A. B. A. A. 3/16.

schnittlichen Jahresertrag von hundert Klaftern Holz, meist Buchenholz. Da aber der Prior nie persönlich Nachschau halte oder an Ort und Stelle kontrolliere, bereicherten sich die Aufseher auf Kosten des Klosters. Nach den Angaben des P. Thomas Kraus habe der Prior wiederholt geäußert, die Aufsicht sei ihm zu schwer und in die Berge steigen ihm zu steil.

Der Keller, wo Legerer in den fünf Jahren seines Priorates ebenfalls noch nie nachgesehen habe, sei ganz der Obhut des Frater Michael anvertraut und die angegebenen Weinmengen stimmen nicht.

Die Fratres seien in Kost und Kleidung schlechter gestellt als die Patres ⁴²⁶⁾, die Betten seien schlecht.

Das alles in Betracht ziehend, äußert sich das Wiener Konsistorium zum Antrage des Kreisamtes hinsichtlich der Gebrechen und der Auflösung des Badner Klosters dahingehend, daß der Erzbischof von Wien in seiner Note an den Statthalter von Österreich den Konvent in die Klasse derjenigen Klöster gestellt habe, deren Auflösung in Kürze wegen Mangel an Nachwuchs und durch Absterben der Mitglieder von selbst erfolgen werde. Außerdem sei das bestehende Mißverhältnis von zwei Oberen zu einem subalternen Konventualen (mit Ausnahme der Laienbrüder) unhaltbar ebenso wie der Zustand, daß die Insassen des Klosters keine Kommunität mehr bildeten. Angesichts der Tatsache, daß auch der Landstraßer Konvent nur über sechs Priester verfügt, deren Lage ähnlich der in Baden ist, und auch dort keine Hoffnung auf Kandidaten besteht, fallen diese Argumente für die Durchführung der Auflösung sehr ins Gewicht. So sehr man daher wünschen muß, daß Klöster, von denen sich noch Nutzen für die Seelsorge und nur einiger Nachwuchs erwarten läßt, noch ferner fortbestehen sollen, so wenig ist man imstande, dem Antrage, das Kloster in Baden aufzulösen, erhebliche Gründe entgegenzustellen.

Im Falle der Auflösung müßten daher

1) das Kloster auf der Landstraße in Wien hergerichtet werden, um die beiden Ordenspriester von Baden, nämlich Prior und Supprior aufnehmen zu können,

2) an der Pfarrkirche zu Baden drei Kooperatoren gestiftet und zu ihrer Aufnahme der Pfarrhof erweitert und eingerichtet werden,

3) wenn möglich, die Einkünfte der gering dotierten Pfarre Baden aus dem Vermögen des aufzulassenden Klosters vermehrt werden und

⁴²⁶⁾ Vgl. DAW., Baden - Aug. Kl. V/147.

4) auf Vorschlag des Konsistoriums das ganze Vermögen oder doch einen solchen Teil davon dem Wiener Kloster einverleibt werden, daß die zu übersetzenden Individuen für ihre künftige, standesgemäße Verpflegung gedeckt seien, wie es auch bei der Aufhebung des Klosters zu Korneuburg der Fall gewesen sei ⁴²⁷).

Zu dieser Zeit laufen in Wien auch Verhandlungen über die Frage der Auflösung oder des Weiterbestandes des Wiener Konventes, zu der der Ordensprovinzial, die Landesregierung und der Erzbischof ihre Stellungnahme abgeben und daraufhin ein Gutachten an die Wiener Hofkanzlei erstattet werden sollen. Die Möglichkeit einer Auffüllung des Wiener Klosters durch Heranziehung von Mitgliedern aus anderen Konventen soll erwogen werden. Im besonderen wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß durch eine Aufhebung der beiden Klöster in Wien und Baden der Orden der beschuhten Augustiner-Eremiten in Österreich aussterben würde ⁴²⁸).

Trotz all dieser schwebenden, ungeklärten Fragen und einer gewissen Unsicherheit in ihrer Behandlung hält die Regierung noch an der Tatsache des Bestandes des Konventes fest und weist das Gesuch des Kooperators von Sankt Stephan in Baden, Thomas Kraus OESA., um die Stadtpfarre ab mit dem Hinweis, er habe keinerlei Anspruch auf eine Säkularpfünde, da das Badner Kloster, dessen Mitglied er ist, noch besteht ⁴²⁹).

Doch nimmt der Plan zur Aufhebung immer mehr reale Gestalt an, und seit 10. Oktober wird diese Möglichkeit ernstlich in Erwägung gezogen ⁴³⁰). Am 6. November kommt man schließlich überein, die Aufhebung des Badner Klosters mit jener des Konventes auf der Landstraße zu verbinden und einen Antrag über beide zu machen ⁴³¹). Nach nochmaliger Überprüfung aller Faktoren für und wider diesen Akt erklärt sich die Hofkanzlei am 31. Dezember 1811 mit der Aufhebung beider Klöster einverstanden, da keines von beiden trotz Aufnahme der Konventualen des anderen bestehen könne. Bezüglich der Versorgung der Konventsmitglieder wird verfügt, daß die älteren

⁴²⁷) DAW., a. a. O. V/153 (Datum vom 9. September 1811).

⁴²⁸) RENNHOFFER, Aug. Kl. auf d. Landstr., 166 f.

⁴²⁹) DAW., a. a. O. V/154 (Datum vom 18. Oktober 1811).

⁴³⁰) NÖLA., a. a. O.

⁴³¹) ebda.

als Defizienten zu behandeln, die jüngeren in der Seelsorge zu verwenden seien ⁴³²).

Auf den diesbezüglichen Vortrag beim Kaiser vom 23. Jänner 1812 bewilligt dieser die Aufhebung der beiden Klöster. Zur zweckmäßigen Verwaltung und bestmöglichen Benützung des Vermögens für den Religionsfond soll ihm nach der Liquidierung zur Bemessung der Pensionen für die ehemaligen Konventualen ehestens Bericht erstattet werden. Der Verkauf der Konventsgebäude samt den dazugehörigen Realitäten soll nach vorheriger Schätzung im Versteigerungswege vorgenommen werden. Die Unterbringung der zur Seelsorge tauglichen, sowie der dazu nicht mehr geeigneten Priester ist dem Ordinariat zu überlassen ⁴³³). Davon wird die niederösterreichische Regierung am 5. März in Kenntnis gesetzt und erhält den Auftrag, die Aufhebung der beiden Klöster im vorschriftsmäßigen Weg einzuleiten, das Vermögen zu erheben und zu liquidieren und die Liquidierung sowie den Antrag zur Pensionierung der Ordensmitglieder, denen einstweilen die Pension mit 300 fl. Wiener Währung zu bemessen ist, vorzulegen, um alles zur Kenntnis und Entscheidung Seiner Majestät zu bringen. Bezüglich des Badner Klosters wird mitgeteilt, die Aufhebungskommission wird sich durch den Augenschein zu überzeugen haben, ob die Kapläne im Pfarrhof untergebracht werden können oder ob andere Vorkehrungen getroffen werden müssen. Zugleich sind die Gebäude zu schätzen und mit dem Aufhebungsoperate vorzulegen. Die Verwaltung der Realitäten dieser Klöster hat einstweilen die Staatsgüteradministration zu übernehmen ⁴³⁴).

Damit war das Ende des Badner Konventes der Augustiner-Eremiten nach einem über fünfhundertjährigen Bestand besiegelt.

In der Folge beginnt man die Liquidierung der Klostereigentümer vorzunehmen und die Verhältnisse zu ordnen, was sich über mehrere Jahre erstreckt. Für Baden ergeben sich in dieser Hinsicht insofern unvorhergesehene Schwierigkeiten, als der zweite große Stadtbrand am 26. Juli 1812 ⁴³⁵), der im Stadtzentrum ausbrach, auch das Kon-

⁴³²) ebda. — Vgl. Ö. St. A. — Unterr. A., fasc. 530, A) Aug. zu Baden: Vortrag beim Kaiser vom 23.1.1812 über den Antrag der niederösterreichischen Regierung zur Auflassung der beiden Klöster der beschuhten Augustiner in Wien und Baden.

⁴³³) Ö. St. A., a. a. O., Aufhebungsdekret Franz I. vom 27. Febr. 1812.

⁴³⁴) ebda.

⁴³⁵) S. DAW., a. a. O. VII: Brand der Klosterkirche 1812; ROLLETT, HELFERSTORFER, 91.

ventsgebäude und die Kirche verheerte, zumal da zu diesem Zeitpunkt die Liquidierung, wie schon erwähnt, noch nicht abgeschlossen war.

Von den vielen Fragen, die zu lösen und zu klären es nun galt, waren die wichtigsten die Übernahme der Stiftungen und der Bibliothek, die Verteilung der Paramente, die Verwendung des Gebäudekomplexes, die Verwaltung der Güter und des Vermögens, die Verfügungen über die ehemaligen Klosteruntertanen, die den Religionsfondherrschaften Wiener Neustadt und Mariazell zur Mitverwaltung übergeben wurden, und die Veräußerung der Effekten ⁴³⁶).

Was die Stiftungen betrifft, über deren Behandlung, beziehungsweise Übertragung man sich anscheinend nicht im klaren war, ist uns ein umfangreicher Briefwechsel und viel Aktenmaterial erhalten ⁴³⁷), ein Zeichen, daß die Sache zwischen den Behörden hin- und herging.

Am 6. Dezember wünschte die Regierung vom Konsistorium für die Aufhebungskommission die Stiftungsfasson des Klosters, worauf sie am 6. Feber 1813 Antwort erhielt mit einem beiliegenden Bericht des letzten Priors, in dem sich dieser äußert, sämtliche Protokolle und Schriften des aufgelassenen Konventes befänden sich bei der Landesregierung, sodaß er außerstande sei, dem Auftrag nachzukommen ⁴³⁸).

1821 hatte man sich schließlich dahingehend geeinigt, daß das Konsistorium sich bis zum 25. Mai zu äußern hat, welcher Kirche das Stiftskapital anstatt der in der Stiftung ausgedrückten bereits aufgehobenen Augustinerkirche zu Baden zugewendet werden dürfe, damit der k. k. Hof- und Kammerprokuratur die Verfassung des Stiftsbriefes aufgetragen werden könne. Am 19. Juli schlägt das Konsistorium der Regierung vor, der Badner Pfarrkirche die Stiftungen zuzuweisen mit dem Vorbehalt, diese, sobald die Augustinerkirche wieder als eigene Kirche bestehen sollte, an sie zurückzugeben ⁴³⁹). Anscheinend wurde aber dieser Vorschlag auch wieder verworfen und die Angelegenheit blieb weiter in Schwebe. 1830 endlich wurden die

⁴³⁶) NÖLA., C 27, Nr. 601: Datum vom 29. November 1813, Verfügung über die Untertanen; ebda. Veräußerung von Effekten, Wein und Fässern.

⁴³⁷) Vgl. NÖLA., C 3, Nr. 1469, C 19, Nr. 29473 und C 31, Nr. 268; ebenso DAW., Baden - Pfarre, VI/604, a, b.

⁴³⁸) DAW., Baden - Aug. Kl. I/167.

⁴³⁹) DAW., Baden - Pfarre, a. a. O.

Stiftungen des Badner Augustinerklosters dem Sankt Pöltner Alumnatsfond zugeschrieben ⁴⁴⁰).

Die Klosterbibliothek ⁴⁴¹), die allerdings sehr unansehnlich war, blieb beim Stadtbrand unversehrt. Am 11. Juni 1812 wird die Vorlage der Bibliothekskataloge zur Auswahl der für die Hofbibliothek oder andere öffentliche Bibliotheken geeigneten Werke angeordnet ⁴⁴²). Der Forderung wurde am 31. Juli entsprochen, kurz darauf die Bibliothek mit allen Gebäuden zunächst der Staatsgüteradministration übergeben und einstweilen in die Nebenzimmer der Universitätsbibliothek geschafft. Der Katalog, der übrigens nicht überprüft und wohl veraltet war, sollte dem Universitätsbibliotheksdirektor zur Verifizierung übergeben und der Hofbibliothek vorgelegt werden; was nicht behalten würde, sollte im Versteigerungswege verkauft werden ⁴⁴³).

Bei der Verteilung der Paramente sollte besonders auf die 1809 vom Feind beraubten Pfarren Probstdorf, Leobersdorf, Deutsch-Wagram, Eßling, Gerasdorf, Wolkersdorf und Wolfpassing Rücksicht genommen werden ⁴⁴⁴). Daß diesem Wunsche Rechnung getragen wurde, geht aus einer Aufstellung vom Jahre 1812 hervor, in der insgesamt fast vierzig Pfarren, darunter auch die Dompfarre Sankt Stephan in Wien, Kranichberg und Preßnitz in Böhmen nebst den vorhin genannten, Paramente und Einrichtungsgegenstände der ehemaligen Augustinerkirche zugeteilt bekamen ⁴⁴⁵).

Eine Note des Erzbischofs an die Regierung vom 12. April 1814 läßt darauf schließen, daß scheinbar in der Angelegenheit der Paramentenverteilung überstürzt gehandelt worden war. Der Bischof hält es nämlich für notwendig, die Augustinerkirche wiederherzustellen. Da man die bereits verteilten Paramente nicht mehr gut zurückverlangen könne, sollen die in die Pfarrkirche übertragenen einstweilen für den täglichen Bedarf hergegeben werden. An der Augustinerkirche solle kein selbständiger Geistlicher angestellt, sondern diese als Filialkirche behandelt werden ⁴⁴⁶).

⁴⁴⁰) ebda., VII/690 (Datum vom 10. März 1830).

⁴⁴¹) Vgl. LASCHITZER, 439.

⁴⁴²) NÖLA., C 8, Nr. 8259.

⁴⁴³) ebda.

⁴⁴⁴) DAW., Baden - Aug. Kl. VIII/156 (Datum vom 1. Juli 1812).

⁴⁴⁵) ebda., VIII/163-166.

⁴⁴⁶) ebda., VIII/169; vgl. DAW., Baden - Pfarre VI/637, demzufolge die Pfarrkirche nichts an Paramenten und Kirchenwäsche von den Augustinern erhalten hat (Datum vom 2. Feber 1823).

Laut Sitzungsbericht der vereinten Hofkanzlei vom 23. Jänner 1812 ⁴⁴⁷⁾ soll das Vermögen des Klosters zur Gänze an den Religionsfond fallen, die Verwaltung der Liegenschaften, wie oben erwähnt, die Staatsgüteradministration übernehmen.

Das weitere Schicksal des Gebäudekomplexes gestaltete sich so, daß die Kirchenruinen zunächst vom Badner Baumeister Brunner gepachtet wurden, der sie als Magazin und Lagerstätte für seine Baumaterialien benützte. Der gegen die Wassergasse hin gelegene Teil des Hofes und Gartens, sowie die Loretokapelle fielen an den Handelsmann Anton Bosch, der diese Fläche zur Aufstellung von Wohnbauten benützte.

1820 ordnete dann die Staatsgüteradministration den Verkauf des Grundbesitzes des ehemaligen Augustinerklosters an, wodurch Kirche und Klostergebäude am 1. Feber in den Besitz des Joseph Friedrich Haan, Freiherrn von Haanendahl kam, der am 22. Jänner 1822 auch die dem Kloster eigentümlichen Grundherrlichkeiten ankaupte und seinen gesamten Besitz unter dem Namen « Herrschaft Frauenhof » vereinte. Durch Änderungen an den Gebäuden und Restaurierungsarbeiten, die er vornehmen ließ, geriet er allerdings häufig in Jurisdiktionsstreitigkeiten mit der Stadtgemeinde Baden, die erst 1833 durch kaiserlichen Entscheid beendet wurden.

Da der kaiserliche Hof fast jedes Jahr den Sommer in Baden verbrachte, lag es nahe, daß dieser die Instandsetzung von Konventsgebäude und Kirche in die Hand nahm. So wurde das Kloster vom Kaiser zurückgekauft, der auch die Kirche wieder zum Gottesdienst einrichten ließ, die 1828 zunächst zur k. k. Hofkapelle, später zur Hofkirche ⁴⁴⁸⁾ erklärt und an der ein ständiger Benefiziat angestellt wurde ⁴⁴⁹⁾.

⁴⁴⁷⁾ Ö. St. A., a. a. O.; vgl. hier auch die Aufstellung des Vermögens; ebenso DAW., a. a. O.: bei der Aufhebung des Augustinerklosters in Baden erhielt der Religionsfond ca. 95 000 fl. an Stiftungsobligationen, 27.000 fl. für das verkaufte Klostergebäude, 8 000 fl. für den verkauften Wald und 10 000 fl. für das Augustinergrundbuch.

⁴⁴⁸⁾ Die heutige Hofkirche oder Frauenkirche mißt in der Länge nur noch ungefähr ein Drittel der alten Kirche und hat die Breite der ehemaligen Klosterkirche, von der auch die West-, Nord- und Südmauern stammen. Presbyterium und Seitenkapellen der alten Konventskirche fehlen heute.

⁴⁴⁹⁾ ROLLETT, HELFERSTORFER, 92 ff.

1.) *Verzeichnis der Prioren* ⁴⁵⁰⁾

- 1297 Sieghardt : erster urkundlich erwähnter Prior des Badner Konventes.
- 1299 Berchtold : führte ein eigenes Siegel, das uns als ältestes Priorensiegel des Badner Konventes erhalten ist.
- 1308 Chunrad
1. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts Ernestus : Prior und Lektor, ihm wird ein Traktat über die heilige Eucharistie gewidmet.
- 1324 Wilhalm
- 1331-1333 Ulrich
- 1336 Gerhardt
- 1338 Stephan : unter seinem Priorat werden die beiden Permissionsurkunden ausgestellt, die die Gründung des Korneuburger und vielleicht den Ausbau des Badner Klosters veranlassen.
- 1340 Chunrad
- 1343 Thomas, Supprior Neymbordus
- 1350 Chunrat
- 1373 Simon : die Wallseer Stiftung kommt an das Kloster.
- 1379 Christoffer der Pawslein
- 1385 Supprior Lewpolt von Gumpoldskirchen
- 1386 Thomas
- 1453-1455 Wolfgang Natinger
- 1523 Ambros Stockher
- vor 1539 Wolfgang Prem
- 1537 ein Prior, dessen Name uns leider unbekannt ist, gestorben (wahrscheinlich Wolfgang Prem).
- ungefähr 1539-1545 Quirin Rietmayr : unter seinem Priorat, das er mit wenig wirtschaftlichem Geschick verwaltete, kommt es zur ersten Klosteraufhebung.
- 1588 Constantinus Phaselus : ob er der 1590 in der Klosterkirche erstochene Prior ist, ist nicht geklärt.
- 1593 Jacobus : zugleich Prior des Wiener Konventes.

⁴⁵⁰⁾ Angabe der wichtigsten Quellen dazu siehe am Schluß des Verzeichnisses.

- 1599 Adeodatus Carlutius
- 1601/02 Johannes Candidus
- 1602 Ludovicus Weidacher
- 1607-1608 Nicolaus Hofmair: unter seinem Priorat erfolgt die Anlegung des allgemein als Protokoll A zitierten Manuskriptbandes, der Urkunden-, Privilegien-Abschriften, Testamentsextrakte und sonstige interessante Aufzeichnungen zur Geschichte des Badner Konventes enthält.
- 1615 Augustinus Lombardus
- 1629 Felix Deflumine St. Viti: tätigte den Ankauf der Mingonischen Renten.
- 1638 Johannes du Roi: wird am 19. September des genannten Jahres auf der in Baden stattfindenden Kapitelversammlung zum Prior des Konventes gewählt.
- 1646-1649 Constantinus Staudinger, Supprior Bonaventura Lindenperger: unter Staudingers Priorat wird höchstwahrscheinlich das Protokoll B angelegt, ferner das Augustiner-Grundbuch 1647-1780, die sich beide im St. A. B. befinden.
- 1650-1651 Caesarius Syrott: wahrscheinlich war er der unmittelbare Nachfolger Staudingers und früher schon Prior des Konventes in Bruck a. d. Leitha, dann in Graz und Wien. 1655 und 1675 bekleidete er das Amt des Provinzials. Vom Juni 1656 bis zu seinem Tode am 28. Oktober 1678 war er Prior des Lockenhauser Konventes. Die Schrift «Coelestis viae dux, spirituale exercitium infirmis et agonizantibus, nec non ad mortem damnatis assistendi» gab er im Druck heraus, und Xystus Schier sagt angeblich vom ihm: «Vere felici gubernandi ratione praeditus et eximio ordinis promovendi zelo clarus».
- 1652 Hieronymus Hufnagel: 1642-1648 als Kleriker im Wiener Konvent. Von Baden aus kam er 1661 als Prior nach Brünn, worauf ihn 1665 Kaiser Leopold zum kaiserlichen Rat und Comes palatinus ernannte. Er resignierte am 17. Dezember 1667, kehrte in den Badner Konvent zurück, von wo er am 14. Juli 1683 vor den Türken flüchtete und in der Klausen von ihnen erschlagen wurde.
- 1655 Erthinodus Cordin
- 1656-1659 Wilhelm Hehenberger: 1655 Prediger zu Wien.

- 1662 Gabriel Hufnagel: 1652 in Wien die Priesterweihe empfangen und 1659 Supprior des Wiener Konventes.
- 1665 Bertrand Strauß: wird in diesem Jahr zum Badner Prior gewählt.
- 1668-1670 Alphons Mitisini: er wurde 1644 in Wien zum Priester geweiht, dann 1659 Prior des dortigen Konventes, promovierte 1661 zum Dr. theol. und wurde im selben Jahr Magister der Theologie. Er starb 1679 in Baden an der Pest. — Am 21. Oktober 1640 hielt er zu Wien die berühmte Lobrede auf die hl. Ursula, Laus panegyrica.
- 1674-1677
- 1681-1685 Christian Harter: von ihm stammt die Aufzeichnung im Aug. Grundbuch 1647-1780 über den Türkeneinfall in Baden.
- 1686 Alexander Schopper: in diesem Jahr verfügte das Kloster über 9 Konventualen. — Schopper war 1670 Prediger in Wien.
- 1688-1692 Aegidius Ott: 1. Priorat in Baden.
- 1692-1695 Leopold Dattenrieder
- 1696-1699 Aegidius Ott: 2. Priorat in Baden. Er wurde 1657 in Graz geboren und starb daselbst 1714, wurde 1675 zum Priester geweiht und hatte 1682-1685 das Amt eines Predigers inne. Unter seinem Priorat in Baden fand die Konversion des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen statt, und mit den dem Konvent anlässlich dieser Gelegenheit reichlich zugeflossenen Mittel konnte ein neuer Teil der Augustinerklosterkirche als Zubau gegen die Frauengasse ausgeführt werden. — 1696 ist Fulgentius Schweiger Supprior.
- 1700-1703 Caesarius Posch: 1695 Prokurator.
- 1704-1707 Augustinus Greiller: 1687-1700 Angehöriger des Wiener Konventes.
- 1707-1709 Hyacinth Maristoni: tatkräftig; 1719 Prior des Wiener Konventes; Professor der Theologie, 1719/20 Dekan der theol. Fakultät der Universität Wien.
- 1710-1711 Sigismund Ceto
- 1713-1718 Antonius Reitter: 1686-1688 Kleriker in Wien.
- 1719-1720 Sigismund Ceto

- 1721-1724 **Eugenius Schweizer**: 1721 ist Aurelius Tatschel und 1722 Marianus Stromayr Supprior.
- 1726-1728 **Columbanus Ruess**: 1728 ist Jacobus Rigos Supprior.
- 1728-1731 **Aurelius Jaithe**: Er wurde 1686 als Sohn des Ritters von Jaithe in Klein-Prag geboren, trat 1703 in den Grazer Augustiner-Eremitenkonvent ein und wurde 1711 zum Priester geweiht, 1726 als Beauftragter der Provinz zur Wahl des Generalpriors entsandt und war 1717-1721 Supprior. — 1730 war Thomas Forstal Supprior in Baden.
- 1731-1740 **Alipius Winckler**: 1760 als Prior des Konventes von Bruck a. d. Leitha gestorben; Provinzial. — 1736 war Cajetan Pfrimb Supprior.
- 1740-1743 **Godefridus Claa**: l. Priorat.
- 1743-1744 **Michael Schmidt**: Er wurde 1687 in Wien geboren, trat 1707 in den Orden ein und wurde zwei Jahre später zum Priester geweiht. In der Folge war er Prediger, Provinzialsekretär, Supprior und mehrmals Prior, u. a. 1737-1741 Prior in Lockenhaus.
- 1745-1747 **Johannes Vidal**
- 1750-1752 **Godefridus Claa**: war sehr tätig, ließ u. a. rechts vom Hochaltar der Augustinerkirche die Kreuzkapelle errichten. Er starb 1767 als Exprovinzial in Baden.
- 1755-1756 **Edmund Kueffner**: Er wurde 1703 in Baden geboren. Sein Vater war Bürger und Mitglied des inneren Rates. Er trat 1721 in den Badner Konvent ein und wurde 1726 zum Priester geweiht. Angeblich war er dreimal Prior von Baden. 1738 war er Lektor Phil. und 1763 Prior zu Wien, wo er auch 3 Jahre hindurch als Provinzial fungierte. Er starb am 23. März 1770 in Baden.
- 1759-1763 **Eusebius Franckh**: er wurde 1712 in Wien geboren, trat 1729 in Bruck ein und wurde 1735 zum Priester geweiht. Er war Prediger, Provinzial und Prior in Korneuburg. Er gab zehn von ihm gehaltene Ehrenreden heraus, darunter eine, die er 1760 als Badner Prior in der Wiener Augustiner Hofkirche zu Ehren des hl. Johannes von Nepomuk hielt.
- 1764-1765 **Bernardus Schlechtleitner**: Er wurde 1715 in Wien geboren, trat 1731 in den Orden ein und wurde

- 1738 zum Priester geweiht. 1748 bekleidete er das Amt des Sakristans, war dann Lektor, Reg. stud. und 1761 Provinzial.
- 1766-1767 Ernestus Schober: Er wurde 1725 in Wien geboren, trat 1742 in den Orden ein und wurde 1748 zum Priester geweiht. 1752 hatte er das Lektorat inne, promovierte 1759 zum Dr. theol., war Reg. stud., Professor, 1768/69 Dekan der theologischen Fakultät der Universität Wien und 1780-1782 Prior des Wiener Konventes. — Mit ihm war Eugenius Schwingenschlögl Supprior in Baden.
- 1767-1772 Franciscus Cappler: Dr. theol., 1779 Prior in Wien, 1786-1787 Provinzial, 1788-1805 in Korneuburg, 1809 wieder auf der Landstraße, in diesem Jahr dort gestorben. — 1768 war Eugenius Schwingenschlögl in Baden Supprior.
- 1776-1782 Franz X. Allmer: Von ihm erschienen 1776 in Druck « Beschauliche Stücke Aus dem Leben des Heiligen Augustinus ». — Supprien in Baden unter seinem Priorat waren 1776 Gabriel Paker, 1777 Aegidius Mayr und Mariophilus Wagner und 1782 Hugo Waldman.
- 1782-1787 Raymundus Weizer: Er ließ für den Badner Konvent ein neues Grundbuch anlegen (St. A. B.). — Supprien waren 1782 Hugo Waldman und 1785 Eduardus Keller.
- 1788 Aurelius Pirgg
- 1792 Salvianus Paull: Supprior war Nepomucenus Vogl.
- 1793-1796 Josephus Legerer: 1. Priorat in Baden.
- 1797-1798 Johann B. Elsnigg: 1783 Pfarrkooperator, später Pfarrer in Altmannsdorf, 1798 als Prior von Baden hier gestorben.
- 1798 Salvianus Paull: 2. Priorat in Baden
- 1801-1805 Albert Maillard: In dieser Zeit verfügte das Kloster über 6 Konventualen. Maillard starb am 18. September 1806 in Baden.
- 1805-1812 Josephus Legerer: 2. Priorat in Baden. Er war der letzte Prior des 1812 aufgelösten Augustiner-Eremitenkonventes zu Baden, trat nach der Auflösung in den Defizientenstand und starb am 18. Feber 1814.

Die hier vorliegende Priorenliste kann keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, zumal im 15. Jahrhundert die Nachrichten über die Klosteroberen fast vollständig fehlen, aber sich auch sonst Lücken in der Kontinuität der Priorate infolge des Verlustes verschiedener Archivalien ergeben. Soweit der ehemalige Badner Stadtarchivar Dr. Hermann Rollett, der zweifellos noch mehr Quellen zur Verfügung hatte als uns heute überliefert sind, Prioren des Badner Klosters in den Beiträgen anführt, sind sie in das Verzeichnis aufgenommen worden.

Die wichtigsten Quellen zur Priorenliste

St. A. B. : Prot. A, Prot. B, Aug. Grundbuch 1647-1780, Originalurkunden, Helferstorfer-Manuskript.

DAV. : Baden - Aug. Kl. Akten, fasc. I-VI.

NÖLA. : Msc. 117.

ÖNB. : Cod. 8461

Urkundenbuch des Landes ob der Enns.

2.) Quellenillustrationen

Osthoferwidmung (1357)⁴⁵¹⁾

Ich Hainrich der Ost(er)hofer von Pfaffstetten, und ich Margareth sein Haußfrau, wür bewirken an diesem brieff, undt thun khundt allen den, die zu ansehen, oder hören lessen, daß wür mit wollerdachtem muth, undt mit wülen und gunst aller unser Erben, zu der Zeit, do wür es woll gethuen mohten, verkhaufft haben Drey Schilling wiener Pfennig geldtes über Zünß, auf unser Weingarten, der da heist der Wildt, gelegen bey dem spüz in der Ainödt bey Pfaffstetten, umb Acht Pfundt Wiener Pfennig, der wür ganz gewehrt sein, dem Ehrbahren Man, dem Jungen Geörg zu Pfaffstetten, dem Gott genadt, und Christine seiner Haußfraue undt Ihren Erben also beschaidentlich, daß wür, oder wer den Weingarten nach unß Inn hat Jährlich davon dienen sollen die vorgenannten Drey Schilling geltes an Sanct Geörgen Tag, den Geistlichen Brüdern, den Augustinern zu Baaden zu Unser Frauen pau daselbst, dazu sie den Dienst verschafft und geben haben,

⁴⁵¹⁾ Die Abschrift folgt dem Prot. B, 71 f. — Originalurkunde Nr. 23 im St. A. B.

durch Ihrer Seellen Heyl Wülen, undt wan das ist, daß wür den Dienst nicht geben an dem Tag alß verschrieben ist, so haben sie vollen gewalt auf dem vorgenanten Weingarten zu pflegen, in all den rechten alß Purckhrecht recht hat in Österreich undt Eigen der Geistlichen Herrn recht von Geminch, den man Jahrlich von den selben Weingarten Dienst Zwainzig wiener Pfennig zur Perchrecht: Sie haben auch den Weingarten Ihn genomben für ein Weingarten: Wür mögen auch die selben Drey Schilling gelten ablößen, mit alß guettem geldt, alß da ist, wan wür wollen ohn alle Irrung. Daß die redt war sey, undt fürbaß Stät und unzerbrochen bleib, darüber geben wür Ihn diesen brieff zu ainem Urkhundt der wahrheit, versiegelten mit deß rechten Perckherrs Bruder Johannßen, zu den Zeiten Prior zu Gaminch, anhangandten Insigel, den wür deß gebotten haben, daß er dieser sachen gezäug ist, mit seinem Insigel, seinem Gotteshauß ohne schaden, wan wür selben nicht Insigel haben. Der Brieff ist geben, do man zehlet von Christy Geburth Dreyzehenhundert Jahr, darnach in den Sieben undt fünffzigsten Jahr an Sanct Lucaß Tag.

Aus dem Visitationsbericht von 1544 ⁴⁵²⁾

Ordens Persohnen.

Nach anzaigen deß Prior soll dießes Closter auf kain gewiße anzahl der Convent Brüder gestiftt sein. vor dem verschinen 29. Jahr sollen 6. oder 7. Convent Brüder, die in unterhaltung am maïßten von dem Eleemosina, auch Hilf, und darstreckung formmer Leuth zu Baaden und auf dem Landt gehabt, dießer Zeit zaigt Prior an, sey Er sambt 2. Convent Brüder, und ainem Layen Priester, und ist noch aines Priesters gewarttent, dieweil die Eleemosina und gaaben fromer Leuth nit mer geraicht werden, muß sich Prior mit seinen Brüdern von ihrem selbst-Baw der Acker und weingartten außhalten und haimb bringen.

Gottesdienst.

Der Gottesdienst soll taglichen mit zwey gelesenen Messen auch am Feyertag mit Ambt und Vesper deßgleichen zu den gewöhlichen Tügen mit der gesungenen Metten verricht werden, daß auß Mangel der Persohnen nach anzaigung des Priors nit beschiht.

Wandl.

⁴⁵²⁾ Die Abschrift folgt St. A. B. A. A. 7/1j.

Nach dem wir den Prior nur allein in dem Closter und nit die Anzahl der Geistlichen Persohnen, so Er anzaigt, befundten, ist Er mehr der weltlichen dann der Geistlichen administration obliegend, und wovor sein wandl etwaß besser, wer sein nit unnothwendig.

Verzeichniss der Klostergüter ⁴⁵³⁾

Verzaichnus der Weingartten, So in anno 1573, noch vom Closter bebaut worden, und wo Sie liegen, und mit Nahmen Haissen. Wie folgt.		
Erstlich in der oberen Grissen bei St. Peters Padt	23	Pfundtner
Im den untern Grißen bei der Papier Mühl	7	— » —
Item in Hart in clohr Ackhern	8	— » —
Item in der Rinnen im Kaltenberg	12	— » —
Item in Kilber im Kaltenberg	18	— » —
Item in den Unbeschaiden im Mitterberg	40	— » —
Item in Frawen Weingartten in Mitterberg	10	— » —
Item im Marschalikh in Mitterberg	7	— » —
Item in wachter bey dem Gottsacker		
Im Baadner Perg	6	— » —
Item im Hospital bey Gumpoltskirchen	18	— » —
Item im Prumel Pach zu Gumpoltskirchen	15	— » —
Summa Einhundert Zwey und Sechzig Pfundtner ⁴⁵⁴⁾		

Folgen die verlaßenen Weingartten.

Im Kerschel ein am Hardt Weingarten per	14	Pfundtner
Item in Rohr Ackhern Christoph Resch	8	— » —
Item im Hardt im Kerschlein	7	— » —
Item in der Gugel hat Vaith Fechter	9	— » —
Item in Perzen	6	— » —
Item im Badner Berg vir Weingarten		
In Fläming hat Clement Riedl	16	— » —
Item im Wachter bey dem Gottsacker Im		
Badner Berg hat Feldt Pauer	6	— » —
Item in unndter Baadner Berg genannt die Mauer		
Höllerle und Gunsthall hat der Simon Schusster	22	— » —

⁴⁵³⁾ Die Abschrift folgt der Aufstellung im St. A. B. A. A 7/11.

⁴⁵⁴⁾ Es dürfte hier wohl ein Rechenfehler vorliegen; bei der Addition ergibt sich 164 Pfundtner.

Item mehr zwen Weingartten dem Herger wird
..... auf Leibgedings verlassen Frat. Constantinus.

Summa 88 Pfundtner.

Folgen die Wißmadt.

Zu Minckhendorff 12 Tagewerk

Zu Thrumau 32 — » —

Im Schratt 32 — » —

Bay dem Teicht im Allaß deßhalbs verwaxen
ist mit schauden 4 — » —

Folgen die Acker.

Erstlich Urs Fliecker hat in der Hirn 2 Joch

Item Martin Flieker im Rohrfeldt 5 »

Item in der Laimbgruben 2 »

Item im Rohrfeldt 2 »

Item im Stainfeldt 3 »

Item Leopoldt Pammer im Stainfeldt 3 »

Item Mert Leinwad hat hindter der Praiten 2 »

Item im Stainfeldt 1 »

Item Clemens Riedl im Stainfeldt 3 »

Item Steffan Hensst im Stainfeldt 2 »

Item der Simon Schuster hat im Stainfeldt 1 »

Item der Feldt Bauer hat im Rohrfeldt 3 »

1602. den 9. Januar : Summa 29. Joch

hat deß Closters Grundt-
schreiber anzaigt, daß

30. Joch acker seint.

Item ain waldt an der Schwechat, oder Spilleuthen am Khalten-
berg. Raint mit dem Graffen von Ortenburg, und auf der andern
Seithen mit dem Herrn Staller dienstbahr ist dem Herrn Graffen.

Item mehr ein ander Khlains Gehülz genannt im Drithen Thall
bey Soss. Raint mit den Sossern und Feßlau und ... Burg in Baden.

Item sein Briefliche Urkhundten vorhandten umb ain gehültz im
Stain Bruch im ofenloch am Kallenberg, solches Gehültz in daß
Gotts Hauß hats nit in Possess.

Fr. Jacobus Sepacher Viennensis

Supprior Sti. Augustini.

*Statuten der Gürtelbruderschaft Sancti Patris
Augustini et Sanctae Matris Monicae sub invocatione B. M. V.
de Consolatione* ⁴⁵⁵⁾

Hernach folgen die Regl, welche den Brüedern und Schwestern dißer Erzbruederschaft Mariae vom Troste zu halten werden für-geschriben :

1.) Ein Jegkhlicher frommer und Catholischer Christ, welcher Vorhabens ist sich zu begeben in dieße löbl. Erzbruederschaft, soll anfänglichlich wissen, daß dieselbe von den Patribus des heilligen Augustini Ordens, durch die ganze weite weldt, an villen unterschidtlichen orthen, wie ingleichen auch alhir zu Baaden sey aufgericht worden, zu dem Endt, auf daß sich ein Jegkhlicher mit möglichen fleiß undt Ernst Bemühen solle, damit d. göttlichen Mayestett Glory, seine Heiligisten Muetter undt Himelkhönigin Maria, des Heil. Augustini, Monicae, Uundt Heiligen Nicolai von tholentin, dienst uundt gebührliche Ehr Befördert, die Catholische Religion, wie auch die alte Wahre, raine frombkeit uundt Andacht gemehrt, Uundt fortgepflanzt werde, Uundt also endtlich zur ewigen seligkheit desto besser Uundt Leichtlicher geraichen mögen.

Die weiteren Punkte erfolgen nun auszugsweise :

2.) Besondere Verehrung und Nachahmung der Patrone der Erzbruderschaft werden hier angeordnet : der Gottesmutter Maria, des hl. Augustinus, der hl. Monika und des hl. Nikolaus von Tolentino.

3.) Die Einschreibung erfolgt so : Meldung beim Pater oder Präfekt der Bruderschaft mit Angabe des Namens, Standes, Berufes, der Abkunft und des Wohnortes; Empfang der hl. Sakramente; Umgürtung mit dem gesegneten Gürtel. Für den Tag der Einschreibung ist ein vollkommener Ablass gewährt.

4.) Um alle Gnade und Ablässe zu gewinnen, müssen die Mitglieder immer den gesegneten Gürtel tragen (ob unter oder ober den Kleidern steht ihnen frei) und täglich 5 Vaterunser und 5 Ave Maria zu Ehren der 5 Wunden Christi beten.

5.) An jedem 4. Sonntag im Monat wird eine Prozession gehalten, an der alle Mitglieder teilnehmen sollen. Ist jemand aus triftigen Gründen daran gehindert, kann er einen anderen aus seinem Hause an seiner Stelle schicken.

⁴⁵⁵⁾ DAW., Baden - Pfarre VI/58b. Die Statuten wurden am 4. Juli 1659 zu Wien im Passauerhofe zu Maria am Gestade bestätigt.

6.) Wenigstens einmal im Monat sollen alle Mitglieder beichten und kommunizieren; womöglich soll da am 4. Monatssonntag geschehen, ebenso an allen Festtagen der hl. Jungfrau Maria, des hl. Augustinus, der hl. Monika und des hl. Nikolaus von Tolentino. An allen diesen Tagen können sie dann gleichfalls einen vollkommenen Ablass gewinnen.

7.) Täglich am Morgen soll die gute Meinung, womöglichst Meßbesuch, abends Gewissenserforschung mit Reue und Vorsatz gepflegt werden.

8.) Die Abreise eines Mitgliedes in ein fremdes Land soll dem Präfekten angezeigt werden, damit man für die getrennten Brüder bete.

9.) Übung rechter brüderlicher und schwesterlicher Nächstenliebe und Eintracht wird zur Pflicht gemacht.

10.) Wenn jemand aus der Bruderschaft in schwere Krankheit, große Armut oder sonstige geistige oder leibliche Not kommt, soll dies sofort dem Präfekten angezeigt werden, damit die anderen Mitglieder im Gebet und in werktätiger Hilfe sich seiner annehmen.

11.) Da die brüderliche Liebe über den Tod hinausgehen muß, soll jeden Monat einmal am Bruderschaftsaltar in der Klosterkirche eine Seelenmesse für alle verstorbenen Mitglieder gelesen werden, zu der sich alle Mitglieder einfinden.

12.) Einmal im Jahre, am Feste der Enthauptung des hl. Johannes (das ist nach dem Feste des hl. Augustinus), soll eine Messe zu Ehren des Heiligen Geistes gefeiert werden für alle lebenden Brüder und Schwestern, zu der auch alle Mitglieder berufen werden.

13.) Alle Mitglieder sollen den Vorstehern der Erzbruderschaft gebührende Ehrerbietung und in allen die Sodalität betreffenden Angelegenheiten Gehorsam leisten.

14.) Obwohl keine der Regeln und Statuten unter Sünde verpflichtet, so werden doch alle Mitglieder ermahnt, sie in allen Stücken zu erfüllen. So können sie die großen Gnaden und Ablässe gewinnen und leichter ihr ewiges Ziel erreichen.

Der Türkeneinbruch in Baden 1683 ⁴⁵⁶⁾

1683 Den 14 July nachdem die Tartarn ins Ostereich eingefallen alles verderbt, verbrent, die leith abgefangen und nidergehauen, und

⁴⁵⁶⁾ St. A. B. Aug. Grundbuch 1647-1780, 71. Vgl. auch HELFERSTORFER, a. a. O. 139.

der Türeckh würcklich wienn mit 144 taussent belagert, ist niemandt in dem Convent verplieben als. R. R. Bonaventura Lindtenperger welicher nidergehauen in Zorn 66 Jar alt, und ebenfalles daß Convent sambt der statt mit allen Unterthanen sambt ihren häussern völlig verbrant, verwüst und in asche gelegt worden. Eben in diesem einfall, sein niderhauen worden R. D. Hieronymus Huffnagel, praelatus infulatus Brunae ad S. Thomam in der Claussen, wie auch R. P. Bertramus Schnatter, procurator conventus, welicher den 14 July früe hinweg gangen, und den Tartarn und Türeckhen in handt kommen und umgebracht worden. Die frauen kirchen ist auf 7 örther unterschiedlich angezündt worden, durch Gottes gnad und hilf der seel. mutter Gottes erhalten worden.

*Antwort der Augustiner auf die Klage des Stadtmagistrates
bezüglich des Baues (ungefähr 1692) ⁴⁵⁷⁾*

Hochlöbliche N. Ö. Regierung.

Gnädige und Hochgebietende Herren.

Auf die so unverhofft und unbegründte wider uns von N. Herrn Richter undt Rath der Stadt Baden eingereichte Klag A ohne weithere und verdriessliche recapitulierung derselben den abgeforderten bericht Euer Gnaden zu gehorsambsten Ehren, gegen denen anmassenden Herrn Klägern aber ganß unverfänglich zu erstatten, so wirdt Soleniter widersprochen, daß wür eine Handtbraith eines neuen Zimmers zur Einlogierung der ankommenden Baad-leuth über die bereits vor dem feintlichen Einfall gestandenen, Erbauet haben, wie dan der augenschein selbst solches mit sich bringt. Ist auch von unß niemalen dahin gedacht worden, ein neues Hausgebäu aufzurichten, die wür lieber, wan wür die Mittel hätten, unser Kirchen undt Kloster erbauen wollen, sondern wür haben bloß allein die alten Zimmer von den Brandt gesäubert, und gehörlichen wiederumb renovirt, daß wür aber solche mit gladder Stokador, undt also mit leichtern Unkosten verfertigen lassen, haben die Herren Gegentheill nichts darzu zusagen, In dem wür ihnen auch nichts vorschreiben, auf waß weiß sie ihre Häuser zurichten sollen. Ebenfalls fichtet sie nichts an die zwey von unß erweiterten alten fenster, dan ein jeder befließt sich in sein Hauß

⁴⁵⁷⁾ Die Abschrift folgt dem Original im St. A. B. A. A. 2/18.

die Uniformtheit abzutun, undt ihnen ein mehreres Licht, sonderlich wanß ohne schadten, wie es bey unß beschehen, eines Nachbahrn seyn kan, einzuführen.

Daß neu erbaute Thor ist auf unseren grundt und boden unsern belieben nach, undt besserer gelegenheit halber, welche unß die Herren Badener nicht sperren werden, aufgerichtet worden, damit wür nemlichen daß zum Bau nothwendige Holtz, Stain, Sandt, Kalch, Ziegel undt andrer Bau materialien desto füglicher in daß Closter bringen können, undt nicht wie vorhero so weit umb das gantze Closter, undt der Bürger Häuser herumb fahren müssen. Daß nun per accidens ein undt anderar, welcher auch in bürgerlichen Häusern wohnet zu ihrer gelegenheit in daß Badt durch unsern äusern Hoff fahret, undt sich alßo des Thores bedienet, solches auch denen bey unß Einkherenden gelegensamer ist alß das vorige Thürl, Erfreuen wür unß von Herzen, daß wür unsern Nögsten Etwaß angenembes dardurch praestiren können. Die Herren Gegentheil aber sollen billichen abscheuen tragen, ihre unvollkhomenheit des Neidt, undt Hass der ganzen welt also kunt zumachen, undt dem Hohen Adl daß jenige nicht zu vergunnen, waß Ihnen doch nicht den allergeringsten schaden bringt, undt wozu sie nichts zu sagen haben, warumb schweigen sie zu dem Still, daß ihr mitbürger Einer Erst vor wenig Täg bey eben disen unsern Thor über auß einen Kleinen Thürl ain größere undt gelegener Thüre, oder Thor undt aufgang in sein Hauß gemacht hat, undt zwar mit Heraußrückung über den Tachtropfen auf die gemeine Strassen der Stadt, der man ia auf kheine weiß etwaß benehmen soll, dises ist recht waß sie corrigiren solten und können, undt das andere ist unrecht, wo sie nichts zu befehlen haben.

Es scheint auß disen allein der Neidt, undt Hass des Herren Stadtrichters, undt noch Eines und des anderen, welchen er durch sein natural wider unß aufhezet, da wür doch kheinen nicht in geringsten jemalen beleidiget, sondern in Jederzeit auf alle weiß bedienet haben. Es sint vorhero, Ehenter alß Herr Stadtrichter über die Tonau herüber koben, undt sich hier nidergelassen auch wakrer Vorsteher hier gewesen, welche gleichwoll nhiemallen dergleichen Klag wider unß movirt haben, undt könnte sich Herr Stadtrichter woll erinnern, waß ihm unlengst ein wakrer bey der Stadt meritirter mann von des Raths Mittl alda gesagt hat, Er Herr Stadtrichter seye allein Ursach, daß die Stadt Baaden mit den P. P. Augustinern alda der zeit in Streittigkheit lebe, vorhero hat man sich allzeit woll miteinander

verstanden, undt beede Theill, nemblichen so woll die geistlichen in Closter, alß die Bürger in der Statt leben können. wür glauben daß wür ein mehrers verdient hätten, in dem wür gleich nach dem glühlichen Entsatz Wienns, ex commissione unsers damahls gewesten Prioris Provincialis Magris. Ferdinandi Hartisch unß alhir eingefunden, denen Krankhen nicht allein hier weit über ein Jahr, sondern auch in der gantzen gegendt, da sich kein Priester hat sehen lassen, die heyllig Sacramenta administriert, undt den Seelen Trost mit Verlust zweyer Geistlichen, welche ohne allen Zweifel von den Krankhen angestehkt worden, mitgetheilte haben. Herr Stadtrichter wird sich woll noch erinnern, wie es damahls alß man unß ein refocillation wegen beeder gelaister dienst von der pfaarkirchen Ertheillen wollen solches verhindert, daß wür nichts Empfangen, wür geschweig anderes so mit denen Legaten, so man unß vermaint hat, vorbeý gang. Er Herr Stadtrichter kanß nun in geistlichen undt weltlichen überlegt haben, wie er sich Jederzeit in seinen raths propositionen vatirt, er mag aber zusehen, wie er solches dermallen einst verantwortte, Daß unsere Herren Gegentheill in ihrer Clagschrifft einbringen, es können drey, ia viererley Partheyen bey unß einloggiert worden, dies beantwortten wür mit folgenden drey wortten. so vill Partheyen können accomodirt werden, wie vill vor der belägerung.

Der von unsern Herren Gegentheill beschribene Platz von ein Thor bis zum andern ist woll abgemessen worden, aber warumb melden sie nicht auch, daß mitten in disen circula der allegirten 120 Schritt 4 große Häuser stehn, deren gezirkh, wan sie ihn defalcieren, so blieben unß, da wür auch gastzimmer bauen wolten, undt könnten, wohin wür nicht gedenken, nicht mehr dan 40 Schritt übern, auß welchen scheinet, wie ungleich die Herren Gegentheill sub A wider unß informieren, daß sie derentwegen ia billich zu bestrafen sindt.

Wan unser Closter zu Baaden derentwillen, daß wür den Hohen Adel purè putè die hospitalitaet ertheillen, ein wirthshauß zu erkennen, so müssen billich auch zu Wienn der Schotten-Dorotheerhof, welche ad eandem intentione locationis advenientium advenarum, et etiam in urbe habitantium erbaut, undt gewidmet seyn, wirthshäusser genannt werden, ia wür khönnen dan optimo et meliori iure des Herrn Stadtrichters undt etlicher anderer, Ihrer Häuser wirthshäuser intitulieren, welches sie aber übel würden aufnehmen, allermassen in solchen denen Badtleuthen nicht nur die Blosse wohnung, wie bey unß, sondern auch Speiß, Trankh, fuetter vor die pferdt, undt alle

nothwendigkeiten ertheillet werden. Eine caupona oder popina wird beschrieben, quod sit locus, ubi publice obsonia carog corta (sic!), ac delicate conferta vendit, comediturg (sic!) vel privatim ubi gulosa familia extraordinarie ligurare et helluari consuevit auctore valla in Raudenson (sic!), hette man danerhero in die Clag A unseres Closter mit dise woll verschonen können, verum sicut honor est in honorante hic calumnia in calumniante.

Daß man aber die Ertheilung der hospitalitet, ein bürgerliches gewerb benambst, will unß wunderlich vorkhomben, wie werden sie dan ihre professiones, die seyn mit Kauffen, Verkhauffen, Khocher-eyen, gastspeysung, hantwerkhs arbeithen, undt dergleichen, worünnen wür unsere Herren Gegentheill khein einzig Eintrag thuen, exercieren, intitulieren müssen?

Der groß angezogene Eyffer die nach Baaden reisenden zu unß zuberuffen, undt einzuladen, wirdt so wenig alß andrer angezogene puncten erwiesen werden, undt hetten auch entlich die Herren Badener darzu nichts zu sagen, daß aber der vornembe Adl, außer welchen bey unß niemandt einloggiert wirdt, lieber in unseren armen gastzimmern vorlieb nimbt, alß in der Stadt, ist villeicht die Ursach, daß sye bey unß ein bessere Khur, ehenter in das Badt, undt die Kürchen haben, bey welchen allen aber sich die Jenigen deren Häuser einen Cavaglier zu loggieren, capabl seyndt, nicht zu beklagen haben, in dem unß gar woll wissent, daß schon zum öffteren Cavaglier und Dameesen nach Baaden khomen, welche mit harter mühe bey ihnen, alß deren Häuser vorhero schon angefühlt gewesen, eine Einkher haben bekhomen können. Die Herren Baadner geben Gelt die Ehr, undt bekhennen es wie ein ansehnliche Einkherung sey vorgangenes Jahr gehabt haben.

Daß wür aber unß bißweillen in denen Bädern insinuiren, geschiht wegen des heyl. Almosen, undt würden wir unsern Sambler nicht in die Bädler schikhen, wan nicht ein undt anderer umbarmherziger Bürger auß purem Neidt undt hass gemeltden unsern sambler daß Hauß versperten. Ja so weith ists bey Ein undt anderen religiosen feindt khomben, da sie doch in ihren letzten Sterb Stündlein umb unß seuftzen undt ruffen, daß sie die ankhombenden Badtleuth abgeredt unseren armen Closter ein Allmosen mitzuthellen.

Daß die Herren Gegentheill eingeben, wür hetten zum öfteren so gar unsere cellas vor die Badtleuth geraumbet, ist weith von der warheit entfernt, undt wollen sye auß einer schwalben den Sommer

andeuten, allermassen es bloß allein einmahl casualiter beschehen, daß nach dem Ihre Fürstl. Gnaden Herr Fürst Maxen von Lichtenstein Herr Schwager ein geborener Herzog von Hollstein Seel. gedechtnuß mit 2 dienern nach Baaden khomben seyn, Herrn schwager den Fürsten zubesuchen undt weillen Er von denselben nicht hat wollen entfernt seyn, bey dem Fürsten aber khein gelegenheit war denselben zu loggieren, alß hat ihn unser P. Prior auf etliche Tag in sein Zimmer eingennomben, sein diener aber bey den fürstlichen Dienern accomodirt. Undt dise Höfflichkeit thuen die Herren Gegentheill, die villeicht nicht so höfflich wären gewesen, taxieren?

Waß, vorerst eingewendet wirt, geben sye vor, daß sie sich nemlichen zur abtueung dises Unfugs der Einkherung bey dem P. Mgro. Ferdinando Hartisch angemeldet, von Ihm aber ihnen die in der gegentheilischen Schrift allegirte Antwort solle ertheilt worden seyn, contradiciert ihnen selbst aigene von gemelten P. Mgro. Fernando Hartisch außgesprochenen Lob, undt würde Er darauf andreß antwortten, wan er derentweg sollte darauf gefragt werden. In dem einmahl Jemant in Namen des Raths zu Baaden sich bey ihm angemeldet.

Damit aber der Unfug der geschehenen Klag A, undt wie vermesentlich die Herren Gegentheill sich unterfangen Euer Gnaden zubehölligen, undt ihren Herrn Advocaten virum eximum et omni exceptione maiorem sinistre informirt haben, noch klarer am Tag gelegt werde, so fragen wür die gegentheill, weillen dieselbe in ihrer Schrift eingeben, daß die Einkherung bey unß nach außgestandenen Feindts Einfall der gemeinen Stadt einen grossen Eintrag mache, der gesambten Bürgerschafft höchst schädliche nachtheilligkeiten verursache, ia dieselbe mit Weib, undt Kindern helfe an den bedlstab bringen, in dem die Einkher der einzige gewerb der armen Bürgerschafft sey, vermög welchen sie an unsern allernädigsten Herrn undt Landtsfürsten die abfordernde gaben undt Landts anlag reichen können. Wan wür unß auch libere von Ertheillung der oftgemelten Hospitalitaet enthalteten, undt also die bey unß Einkherenden in der Stadt einkhereten, wan das wenige Allmosen, so wür derentweg Empfangen, so dan nuzen konnte? Ohne alle Zweifel werden sye müssen antwortten der gesambten Bürgerschafft, den dieser ruin wirdt widerholt vorgeschützt, daß aber dises nicht geantwottet werden kan, erhellet Sonnen klar auß dem, daß auß der ganzen gesambten Bürgerschafft nur gar etliche wenige, etwan 5 oder 6 seyn, bey welchen dergleichen Hoher

Adl, wie es bey unß einkhert, einkheren kan, ergo so folgt, daß der nuzen nur etlichen wenigen zuerwachsete, undt nicht der gesamnten Bürgerschafft, welche bloss in der angebrachten Klag der Dekhmantel sein muß, daß einer undt der andere sein particular interesse schürt, die doch ohne dem woll stehn, undt unterschiedliche gewerb haben sich zu erhalten, alß die Einkher, die Kochung vor die gäst, daß leydtgeben, den Wein Verkhauff unter den Bandten, die von allerhandt wahren wollgespihkte Handlungen, kaiserl. Dienst, ansehnliche wirtschaften, welche alle billich sich reich, undt unß arme Hölden nennen können, allermassen der ganzen welt bekant ist, daß wür alß sorgfältige Ameysen mit högster mühe in Sommer Etwaß zusammentragen müssen, damit wür in winter leben khönen, freylich ia wer unser armes Closter besser fundirt, wan nicht in Kriegs Läuffen, undt Verfolgung des glaubenß eines, undt das andere unter welcheni n Specie das Frauen und anger Baadt, welche beede an heut die Herren Baadner besizen, wer hinweg khomben. Die abfordernde Landtsfürstlichen gaben sint vor der Belägerung Jederzeit von der Bürgerschafft Ihre Majestät geraicht worden, unangesehen wür dem Hohen Adl die Einkher ertheilt haben, werden also Ebnermassen in daß künftigt auch khönen geraicht werden, Ob schon wür von Ertheillung der ab imemoriali tempore hergebrachten Einkher nicht weichen, oder aber so wür auch libere weichen, würde Herr Stadtrichter, welcher etwan umb einen oder andern gast so dan mehr bekhämb, von seinem utili den armen Bürger, denen es eines ist, ob diser Fürst oder Graff beym Peter oder beym Paul in der Stadt oder Closter einkhere, zu Bezahlung der Kaiserl. anlag gewißlich nichts mitheillen, quo enim plus sunt pota, plus sitiunt aqua.

Wan unser Herr Gegentheill deß allgemeinen wegen, undt der gesamnten Bürgerschafft ihr fromben besser in obacht genomben, undt ihr archiv nicht in der Feindt Händt hätten khomben lassen, würden sye gegenwertige Klag gewiß nimmermehr wider unß intendirt haben, indem sie vermög des zwischen, undt Ihnen Anno 1649 getroffenen Vergleich würden abgehalten seyn worden, allermassen sye in solchem neben anderen verglichenen puncten die auf ihr Stadtmauer angabaute grosse Stallung, undt Schupfen nicht allein nicht disputirt, sondern guetwillig, undt gar gern zuegelassen, sie wüßten ia gar woll, daß wür dergleichen Stallung undt schupfen, die wür weder Vüch noch wägen haben, Kheines wegs bederffen, sondern solche vor die ankommende Hochadliche Badtleuth aufbauten, aber es ist sich nicht

zuverwundern, dan wer auf seyn natural allein alles vertraut, acht es nicht, wan er schon mit solchen öftters confundirt wirdt.

Mit denen wider unß allegirten canonibus, qualis debeat esse vita claustralis, quodque personae religiosae non debeant cohabitare laicis, in quorum consortio Sexus repperitus muliebris, hätten die Herren gegentheill billicher massen schweigen khönen, indem sie dardurch nur ... haben wollen, waß gestalten sye ihr sichel in ein frembde Erden eingelassen, undt über den Gaist geschritten seyndt, undt scheint daß sye daß wörtl cohabitatio nicht woll examinert haben; undt syndt wür ihnen ut laicis quo ad hoc punctum nicht schuldig einige antwortt zugeben, zu schuldigster Ehren aber gegen Euer Gnaden contestiren wür, daß die oft angezogene Hospitalitaet in cameris a nobis Separatis unß in unserer perfectione religiosa, et vita claustrali Kheinen Einzigen Eintrag thue, allermassen wür unangesehen derselben unser functiones religiosas wie solches die gegentheill selbst bestehen müssen, ad ammusim verrichten, ia vileicht nur gar zu Eyffrig vür ein undt den andern kalt Catholischen, welcher sich über die Vermehrung des Gottesdienst zuschmächlen nicht geschämbt hat.

Daß wür den Hohen Adl in den Heruntern Claustro unter weillen pro eorum commoditate den Durchgang erlauben, und solcher auch vor der Belägerung sonderlich in Regenwetter undt wilden winter, durch daß Clauster inferig in die Kkirchen ist gangen, wirdt hoffentlich sich niemandt von unsern Herrn gegentheillen geärgert haben, nisi scandalo forsan anepto et pharisaico, welches sye eben hetten nemben sollen, da wür ihren Ehefrauen gelegenheit halber in den üblen wetter durch unser Pforten undt Sacristey in die kkirchen zugehen Erlaubt haben, oder aber so die Herren Gegentheill so weith sich vermisseten, undt ihnen einbildeten, Es sey durch ertheilte hospitalitet oder durchgang von dem Hohen Adl, undt unsern Geistlichen Etwas übleß beschehen, undt also ihrem zarten gewissen ein Ergernuß gegeben worden, wirdt solches der Hohe Adl gegen ihnen zu manuteniren wissen.

Bey welchen Umständen und wahren der sachen Beschaffenheit Gelangt an Euer Gnaden unser demüthig ganß billiches bitten. Sie geruhen die zuetringenden Herren Kläger mit ihrer unbegründeten impetition cum refusione damnorum et expensarum, de quibus protestamur gänzlich abzuweisen. Undt die Sub A beschehene einstöllung des gebäus ex officio widerumben aufzuheben.

Euer Gnaden

Demüthiger

N : Prior, undt Convent

Ord. Erm. S. P. Augustini

zu Baaden.

*Schätzung über alle Güter des Augustiner
Closter zu Baaden ⁴⁵⁸⁾*

- 1^{mo} : Ein Waldt gelegen an dem Khaltenberg, auß welchen
daß Convent nichts verkhaufft, sondern allein daß
Nothwendige bren Holz hat, geschätzt per 500 fl.
- 2^{bo} : Ein Waldt zu Sosß in Gröttenthall, welcher durch
daß außkhomen feüer Anno 1686 vill ruinirt worden,
geschätzt per 200 fl.
- 3^{tio} : Seindt von dem Convent außgearbeithe Weingärten
Zehen, welche in Sich 167 lb. haben, Jedes geschätzt
per 3 fl. : facit in Capitali 500 fl.
- 4^{to} : Seindt auff leib verlassene Weingarten Zehen, welche
in sich 114 lb. haben, Jedes, weilen sye schlecht bey
Bau und daß Convent vill ausstandige schulden
hat, per 1 fl. 30 kr. : facit in Capitali 171 fl.
- 5^{to} : Hat daß Closter in Bestand verlassen Äkher 34 Joch.
woraus daß Convent, waß anbauth wirdt, von Jedem
Joch 2 Mäzen hat. Jedes Joch per 15 fl. geschätzt
facit in Capitali 510 fl.
- 6^{to} : Hat daß Closter 70 Tagwerck Wüssen in Bestand
verlassen, daraus genießt es so vill gulden, macht in
Capitali 1200 fl.
- 7^{mo} : Hat daß Convent vor ein gartten vor dem Frauen
Thor Zinß 15 fl. — facit in Capitali 300 fl.
Item von einem anderen garten hat es Zinß 10 fl. —
facit in Capitali 200 fl.
- 8^{mo} : Hat daß Convent 20 Khrautgarten, nimbt Jährlich
daraus Ein so vill fl. — facit in Capitali 400 fl.

⁴⁵⁸⁾ Abschrift folgt dem Original, St. A. B. A. A. 7/8. — Zu datieren ist diese Schätzung ungefähr mit 1700, aber eher vor diesem Zeitpunkt anzusetzen.

9	: Hat daß Convent ein grundtbuch, welches ein Jahr in daß andere erthragen thuet 30 fl. — facit in Capitali	600 fl.
10	: Conventus habet subditos 16 : quorum unus praestat annuatim roboth gelt 4 fl. — faciunt 64 fl. : bleibt in Capitali	1200 fl.
11	: Conventus Capitalia habet	2000 fl.
	Summa	7781 fl.

Eingabe der Badner Augustiner wegen des Sammelns ⁴⁵⁹⁾

Hochlöb. Kayser. Königl. N. Ö. Repraesentation und Cammer. Gnädig Hochgebiettende Herrn Herren.

Euer Hochgräflichen Excellenz und Gnaden. Haben wir zu Folge des uns intimirten Decrets demüthigst beyzubringen, welcher gestalten unßer Heil. Eremiten orden des hei. Vatters Augustini von Ursprung des beschenehen Union Sub Alexandro IV. annoch Anno 1255 das Privilegium Ordinis Mendicantium primae Classis erhalten, welches von allen nachgegangenen Röm. Kirchen Häubtern Confirmirt, und bestätigt worden; wie wir dan auch auf keinen anderen Titulum Mensae, alß ad Titulum Paupertatis zu Priester geweyhet werden, und die Heil Ordines Empfangen, woraus unß dan auch das jus Colligendi Eleemosynas ex Instituto gebühren will. Den auszuweisen habenden District der Sammlung aber selbsten betreffend, erstrecket selber sich in seinem Umbkreyß ainerseiths auf 5. oder 6. stund, anderer seiths auf 7. oder 8. Meill Weeg, und zwar bis Schwandorff, Schott Wienn, und im Wald bis Heilig Creütz; allwo wir nach den Situm und ertragnus deren orthen in der Fasten ayer, und geräuchertes Fleisch, zur lesenszeit bis auf Gumpolts Kirchen dem Most; zur Winterszeit aber das Kohn zum Nothwendigen Brod ohne beschwerde des Volckhs erbitten, selbes auch gut- und freywillig von denen Mitleydigen empfangen. Weiters erhalten wir in der Stadt Baaden selbsten durch dem Sommer von denen ankommenden Baad-gästen in die Bixen ein heil.

Allmoßen theills wegen der erkanntnus unserer armuth, theilß zur Vergeltung unserer Geistl. Diensten. Dise Sammlung aber hat unß die Stadt Baaden selbsten vergünstiget, weilen selbe auf unserem

⁴⁵⁹⁾ St. A. B. A. A. 4/1.

Grund und boden neben und unter der Frauen Kirchen aine Baad-stuben zum Nutzen und dienst der Allerhöchsten Herrschaften erbauet, von welcher wir weder Dienst, Zünß, oder Renovationsgebühr einziehen, es hat zwar besagte Stadt nebst der zugestandenen Sammlung unß den zehenden Pfennig aus der Baad-Bixen darzureichen versprochen, von welcher wir aber seith villen Jahren nicht mehr dan zwey, höchstens drey gulden empfangen. Es ist aber auch dise Sammlung also schlecht, das wir durch die ganze Sommers- und Herbst-Zeit kaum etlich 30 fl. einbringen; zumahlen auch dem Einsiedler daselbst wegen dasiger Pfarr-Kirchen gleiche Sammlung mit der Bixen vorzunehmen von der Stadt anbefohlen worden. Zur heil. Advent-Zeit zu dem Rorate, in der Chor-Wochen zu dem Heil. Grab wird unß von eingen Gutthätern in der Stadt die benötigte Beleichtung, alß öhl und Kertzen mitgetheillet. und obschon wir unß gar gerne diser ohnehin sehr Mühsam- und schlechten Collectur entschlageten, so tringet unß doch zu solcher unßere äusserste Noth und armuth pro 1^{mo}: zumahlen unßer ut A anno 1285 gemachte, und von Alberto Herzog in Österreich ut B anno 1338 Confirmirte Foundation alleinig in 7. Weingärtten bestehet, welche dermahlen dem Closter mehr schaden alß Nuzen bringet, ausser welchen wir keine einzige Stüftung darthun können. Pro 2^{do}: weilen wir durch die vor nicht gar langen Jahren erlittene Feuersbrunst in also elenden Stand gesezet worden, daß wir zur erbauung des Closters all unser weniges verwenden müssen; wie dan annoch die zum Theill noch ungebaute abgebrannte Rudera zuersehen. Pro 3^{tio}: die zur Baad- zeit ankommende grosse anzahl deren frembden verschidenen Geistlichen, deren öfters täglich in unseren beeden Kirchen allda durch die Sommer- und Herbst-Zeit 50. 60. auch 70. Priester in Celebrirung deren heil. Meessen gefunden werden, durch abnuzung deren Paramenten, Kirchen-Wäsch, Wax, und Wein also fast eben so vill Unkosten aufgewendet werden müssen, alß wir aus dem hei. Allmosen erbitten, und erbettlen. Pro 4^{to}: der so häufig, alß grosse zulauff deren in bezirekh auf 2. Meill Weeg sich belauwend, und so Sonn- alß Feyer-Täg ankommenden Poenitenten und Communicanten, welche zwar in ansehung, und erkanntnus unserer geistl. Diensten, so wir selber sowohl in unserem Closter, als in deren herumbligenden Pfaaren (zu deren Dienst wir auf allmahliges begehren unsere Geistliche dahin, auch auf längere Zeit abschicken) verrichten, und beyspringen, unß gar gerne mehreres heil. allmoßen ertheillen würden, wan sie nicht selbst mit unß gleiche armuth erdul-

deten, folgsam mit ihnen mehr mit dem guten willen, alß ertheillung zufrieden seyn. Anbelangend die Zahl deren Geistlichen ist solche Inhalt Stüfftsbrieffes nicht ausgeworffen, befinden sich aber diser Jahren daselbst 10. 11. ach 12. Priester, an leyen Brüdern aber 4. oder 5. Persohnen, wiewohlen die Priester den Sommer hindurch wegen ankommenden Hohen Adel zur Bedingung in verschidenen Baad-Capellen, und Versehung unserer aigenen Kirchen öfters noch mahl so vill ohne Versehung des Statut-mässigen Chor erforderet würden, die wir aber zur Winters-Zeit wegen ermangelnden heil. Meessen, und Allmoßen kaum 8. Geistliche erhalten können. Übrigens ist unsere armuth ohnedem Weltkundig, annebst auch Stattsamb bekannt, wie ville geistl Dienste wir der umbligenden Nachbarschaft und häufig ankommenden Baad-gästen leisten, welche wir gar gerne zu jedermanns Vergnügen verdoppelten, und eyfrigt zuvermehrten wünscheten, woferne wir aus ermangelnden Mitteln selbe zuversehen fähig wären, daß wir also diße wenige Sammlung nicht nur allein beyzubehalten gar billich verdienen, sondern wohl auch, wann unßere armuth allen und jeden aufrecht bekannt wäre, aus Christlichen Mitleyden, und erbarmnus solche Collectur zuerweitern in gnaden zuerkannt werden würde, welches wir jedoch allermildest zur gnädigsten Disposition, unß und unser armes Closter aber zur allerhöchsten Gnaden Empfehlen wollen, die wir erstreben.

Euer Hochgräflichen Excellenz und Gnaden

demüthigester

N : Prior und Convent

Ord. Erem. S. P. Augustini
zu Baaden.

9. September 1751.

*Bericht des Priors P. Aurelius Pirgg über die
Verhältnisse im Badner Kloster ⁴⁶⁰⁾*

Reverendissimum Archi-Episcopale Consistorium :

Im Folge eines praes. 15. dieses geschehenen Auftrages habe ich die Ehre zu berichten, daß itzt in unserem Closter 16 Geistliche sind, wie folget :

⁴⁶⁰⁾ Die Abschrift folgt dem Originalbericht im DAW., Aug. Kl. Baden, IV/110.

P. Aurelius Pirgg, 35 Jahr alt, Prior
P. Eduardus Keller, 51 Jahr alt, Supprior
P. Xaverius Allmer, 60 Jahr alt, Director libri fundi
P. Eligius Reiter, 61 Jahr alt, ohne Amt
P. Nepomucenus Vogl, 49 Jahr alt, Sacrista
P. Raymundus Weizer, 48 Jahr alt, untauglich ⁴⁶¹⁾
P. Albertus Maillard, 49 Jahr alt, in subsidium P. P. Parochorum
P. Ferdinandus Nikl, 48 Jahr alt, Procurator
P. Salvianus Paul, 41 Jahr alt, in subsidium P. P. Parochorum
P. Hieronymus Zöhrer, 35 Jahr alt,
P. Maximilianus Müller, 28 Jahr alt, Cooperatores Parochiae

Laici :

Fr. Joachimus Pretori, Schneider, 70 Jahr alt
Fr. Leonardus Gföller, Wirschafter, 56 Jahr alt
Fr. Benignus Hollitschek, 45 Jahr alt
Fr. Stanislaus Fortner, 45 Jahr alt
Fr. Fridericus Gerold, Kellermeister, 45 Jahr alt.

Von keinem dieser Geistlichen weiß ich schlechte Sitten, oder Gebrechen, die eine Ahndung verdienten. Sollte aber doch in dem Innern unserer Verfassung ein und anderer Fehler entdeckt werden, so unterwerfen wir uns willig der Gerechtigkeit unserer geistlichen und weltlichen Obern.

Übrigens war es nur P. Jordanus Luz, an welchem das Gebrechen der Trunkhaftigkeit zu ahnden gewesen war : denn diese machte ihn meistens zum Friedensstörer, und Urheber vieler Unruhen. Allein er befindet sich nun schon seit 1. September nicht mehr unter uns, sondern im Kloster zu Lockenhaus in der Diöces Steinamanger.

Mich zu hohen Gnaden gehorsamst empfehend

Baaden, den 16ten Oktober 1788

Untertänigster P. Aurelius Prigg
d. z. Augustiner Prior

⁴⁶¹⁾ Der vormalige Prior Raymundus Weizer wird infolge eines Schlaganfalls als untauglich qualifiziert.

Im Original der Dissertation folgt nun noch der Bildanhang.

ZUM ABSCHLUSS

Möge es mir gestattet sein, meinen Dank allen jenen auszusprechen, die durch ihren Rat und durch ihre Hilfe zum Zustandekommen der vorliegenden Arbeit beigetragen haben.

In erster Linie gilt dieser Dank meinem Lehrer, Herrn Professor Dr. Alphons Lhotsky, der der Arbeit großes Interesse entgegengebracht hat und mir seine persönliche Unterstützung angedeihen ließ.

In gleicher Weise gebührt der Dank meinem ehemaligen Religionsprofessor, Msgr. Johannes Ressel, der mir in liebenswürdiger Weise die von ihm zusammengestellte Chronik der Frauenkirche in Baden bei Wien und das dazugehörige Bildarchiv zur Verfügung stellte und mir aus seiner eigenen historischen Erfahrung manchen Rat erteilte.

Nicht zuletzt habe ich Herrn Stadtarchivar, Oberstudienrat Prof. Dr. Kraupp zu danken, der mir bei der Benützung des Badner Stadtarchives sehr entgegenkam und an die Hand ging.

Auch Herrn Dr. Winnecke vom Diözesanarchiv Wien danke ich für sein Entgegenkommen.

Baden, im März 1962.

U. ANZINGER.